

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 33. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2004-2008)

Sitzungsdatum: 14. November 2007
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 - 20.45 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Susanne Studer, Präsidentin Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Dr. Anton Lauber, Präsident
Nicole Nüssli-Kaiser, Vizepräsidentin
Roman Meury
Heinz Giger
Robert Vogt
Arnold Julier
Saskia Schärer

Gemeindeverwaltung: Sandra Steiner, Gemeindeverwalterin
Markus Rudolf-von-Rohr, Gemeindeverwalter-Stv.
Andreas Giske, HAL-Stv. Hochbau – Raumplanung (Trakt. 1)

Gäste: Büro des Einwohnerrates Riehen (Gegenbesuch)

Entschuldigt: Champion Sam
Kneier Kurt
Lorenz Sarah
Richner Robert
Wartenweiler Joël

Abwesend: -.-

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr: 33 Anwesende = 22 Stimmen
18.30 Uhr: 34 Anwesende = 23 Stimmen
18.40 Uhr: 35 Anwesende = 24 Stimmen
19.50 Uhr: 34 Anwesende = 23 Stimmen

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 24.10.2007 betreffend Wahl eines Ersatzmitglieds in die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Catherine Hosang-Gobet, CVP, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2008)
Geschäft 3756
2. Berichte des Gemeinderates vom 20.06.2007 und der einwohnerrätlichen Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen vom 11.09.2007 betreffend Revision Zonenreglement und Zonenplan ‚Siedlung‘, 2. Lesung
Geschäft 3557 / 3557A
3. Berichte des Gemeinderates vom 14.03.2007 und der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente vom 04.02.2007 betreffend Reglement über die Beiträge an den Musikschulbesuch, 2. Lesung
Geschäft 3686 / 3686A
4. Bericht des Gemeinderates vom 17.10.2007 betreffend Teilrevision des Reglements über die Feuerwehr Allschwil vom 12. Juni 2002, direkte Beratung, 1. Lesung
Geschäft 3750
5. Bericht des Gemeinderates vom 19.09.2007 betreffend Reglement über den ATLAS-Fonds der Einwohnergemeinde Allschwil, 1. Lesung / direkte Beratung
Geschäft 3749
6. Bericht des Gemeinderates vom 08.08.2007 betreffend Abrechnung über den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 38'000.00 für die Schaffung der notwendigen Büroräumlichkeiten und deren Einrichtung und Ausstattung bei den Sozialen Diensten
Geschäft 3740
7. Berichte des Gemeinderates vom 04.07.2007 und der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen vom 18.10.2007 betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 147'000.00 für die Umsetzung der 1. Etappe von Tempo 30
Geschäft 3387 / 3387A
8. Bericht Büro Einwohnerrat vom 29.10.2007 betreffend Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates Allschwil vom 12.04.2007, Verfahrenspostulat Josua M. Studer betreffend schriftliche Beantwortung von Interpellationen
Geschäft 3724A
9. Bericht des Gemeinderates vom 26.09.2007 betr. Postulat J. Gass, SP, i.S. 3xjährliche Überprüfung des Mühlebachs auf Wasserqualität
Geschäft 3412A.1
10. Postulat Rolf Adam, CVP-Fraktion, vom 19.06.2007, betreffend Kein Aussteigen am Morgartenring, sondern Basel-Allschwil direkt mit dem 6er!
Geschäft 3737
11. Postulat Sarah Lorenz, CVP, vom 20.06.2007, zu den Auswirkungen der neuen Integrationspolitik von Bund und Kanton auf die Gemeinde Allschwil
Geschäft 3738
12. Postulat Mathilde Oppliger / Felix Keller, CVP-Fraktion, vom 12.09.2007, betreffend Einführung Gemeinde-Tageskarte
Geschäft 3747

Nach der Pause:
INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch / Markus Rudolf-von-Rohr

Einwohnerratsprotokoll Nr. 33 vom 14. November 2007

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Die Präsidentin des
Einwohnerrates Allschwil**

Susanne Studer

Begrüssung

Susanne Studer, Präsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Einwohnerratssitzung. Ich heisse das Büro des Einwohnerrates Riehen, welches der heutigen Sitzung im Zuschauerraum beiwohnt, herzlich willkommen.

Ich habe eine Information an unsere Kommissionssprecher. Künftig nehmen die Kommissionssprecher bitte rechts von mir neben der Stimmzählerin Verena Meschberger Platz. Dort ist mehr Platz als auf der linken Seite.

* * * * *

Neue parlamentarische Vorstösse

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegt folgender ‚Dringlicher Antrag von Josua Studer, SVP-Fraktion, betr. *Protokolle von den Einwohnerratssitzungen sollen als Beschluss- statt eines Wortprotokolls verfasst werde*‘, Geschäft No. 3759 vor. Herr Studer, ihre Begründung zur beantragten Dringlichkeit.

Josua Studer, SVP-Fraktion: Es liegt eine Folie auf da vorne an der Wand. Ich erlaube mir, einen dringlichen Antrag zu stellen, und zwar rede ich ganz kurz zur Dringlichkeit, warum ich das will. Die Protokolle, die über unsere Einwohnerratssitzungen erstellt werden, umfassen in den meisten Fällen mehr als 30 Seiten. Und § 77 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates sagt ganz klar, das Protokoll sollte beinhalten: sämtliche Mitteilungen, die die Präsidentin oder der Präsident macht, die Wiedergabe der Rednerinnen und Redner, aber kurze Wiedergaben. Auch die Beschlüsse sollten einfach drin sein plus die Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen. Und die Protokolle, die wir da haben, sind so detailgenau, wirklich Wort für Wort; und in letzter Zeit hat es sich immer wieder ergeben, dass sehr viele Diskussionen entstanden sind, ob das wirklich ganz genau so gesagt worden ist, und das braucht einen Haufen Zeit. Und ich habe in Erfahrung gebracht, dass die Erstellung von solchen Protokollen über 30 Stunden in Anspruch nimmt, und das ist also wirklich übertrieben. Deshalb beantrage ich, dieser Dringlichkeit zuzustimmen: Dringlichkeit deshalb, weil wir nämlich schon ab heute ein kürzeres Protokoll haben könnten. Sämtliche Sachen sind ja auf dem Tonband.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion: Die Protokolle sind erst seit kurzer Zeit wörtlich. Und ich habe dem Büro vor zwei Wochen einen Brief geschrieben zum letzten Protokoll, das ich gelesen habe, wörtlich, wo gewisse Wörter fehlen von der Person, die jetzt Dringlichkeit beantragt für den Antrag, keine wörtlichen Protokolle mehr zu machen. Ich wäre interessiert, vom Büro eine Antwort zu bekommen auf meinen Antrag, ich würde gerne das Band abhören, denn wenn irgendwelche Mitglieder hier drinnen ihre Freunde anrufen namens „Gottfried-Ammi“ und anderes, dann fehlt das in einem Protokoll drinnen. Ich bin gegen die Dringlichkeit. Ich will zuerst eine Antwort auf meinen Antrag ans Büro; ich hätte gern dieses Tonband abgehört.

Susanne Studer, Präsidentin: Herr Winter, Sie wissen ja, Sie dürfen dieses Tonband abhören... Sie können einen Termin abmachen! Mit Herrn von Rohr.

Thomas Pfaff, Stimmzähler: Ich sehe die Dringlichkeit nicht als gegeben an. Diese Wortprotokolle sind gerade erst eingeführt worden auf Wunsch des letztjährigen Büros. Ich glaube, man sollte durchaus noch ein paar Erfahrungen damit sammeln. Ich bitte Herrn Studer, den Antrag zurückzuziehen und einfach als normales Verfahrenspostulat einzureichen. Ich glaube ebenso, die Dringlichkeit ist nicht gegeben, weil ein normales Protokoll ähnlich viel Arbeit braucht, denn es muss genau das gleiche Protokoll abgehört werden, und es muss entsprechend in Worte gefasst werden, im einen Fall in wortwörtliche Worte – einfach 1:1 abschreiben – im anderen Fall muss man das zusammenfassen und verkürzen, was auch ein Arbeitsinhalt ist. Ich denke, das kann man sich ruhig nochmals überlegen, und darum ist eine Dringlichkeit nicht gegeben.

Die Präsidentin, **Susanne Studer**, lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

://:

Die Dringlichkeit des Vorstosses Josua Studer, Geschäft No. 3759, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Susanne Studer, Präsidentin: Im Weiteren wurden folgende Vorstösse eingereicht:

Postulate

Postulat betreffend *Konsequenzen der Unterschutzstellung der Schulhäuser Breite und Schönenbuchstrasse (neu)* von Siro Imber, FDP-Fraktion, Geschäft 3757.

Herr Imber verzichtet auf eine Begründung.

Postulat betreffend *100 Solardächer für Allschwil!* von Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion, Geschäft 3758

Folgende Budgetpostulate sind eingegangen:

Budgetpostulat SP/EVP-Fraktion, Jürg Gass, betreffend
Wasserrechnung, Pos. 700-318.00, Dienstleistungen und Honorare
Durchführung von Trinkwasserscreenings,
Krediterhöhung um CHF 15'000.00 Geschäft 3743B.2

Budgetpostulat SVP-Fraktion, Josua M. Studer, betreffend
Laufende Rechnung, Abfallbeseitigung, Pos. 720-38 /
Unterkt. 720-380.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen,
Senkung der Gebühr für Abfallmarken Geschäft 3743B.3

Budgetpostulat SP/EVP-Fraktion, Jürg Gass, betreffend
Laufende Rechnung, Pos. 780-318, Dienstleistungen und Honorare
(Naturschutz), Kreditaufnahme CHF 15'000.00, Honorar für
Begleit- und Begutachtungsmandat Geschäft 3743B.6

Budgetpostulat SVP-Fraktion, Josua M. Studer, betreffend
Laufende Rechnung, Konto 900-40, Unterkonto 900-400.00,
Einkommens- und Vermögenssteuer, Senkung Gemeindesteuersatz
für natürliche Personen um 0,5 % Geschäft 3743B.12

Budgetpostulat SP/EVP-Fraktion, Christoph Morat, betreffend
Laufende Rechnung, Pos. 020-319.00, Übriger Sachaufwand,
100 Solardächer für Allschwil Geschäft 3743B.1

Budgetpostulat SP/EVP-Fraktion, Christoph Morat, betreffend
Laufende Rechnung / Steuererträge juristische Personen,
Beibehaltung der Steuersätze für Kapitalgenossenschaften, Vereine,
Stiftungen und übrige juristische Personen, Holdinggesellschaften
und Domizilgesellschaften Geschäft 3743B.13

Budgetpostulat SP/EVP-Fraktion, Christoph Morat, betreffend
Beibehaltung der Feuerwehrsteuer für Ersatzpflichtige von 6.0 % der
Gemeindesteuer Geschäft 3743B.9

Budgetpostulat SP/EVP-Fraktion, Christoph Morat, betreffend
Laufende Rechnung, Pos. 740-311.00, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge,
Reduktion des Kredites auf neu CHF 25'000.00 Geschäft 3743B.4

Budgetpostulat SP/EVP-Fraktion, Christoph Morat, betreffend
Investitionsrechnung, Pos. 942-503.03, Schönenbuchstrasse 39,
Heizungersatz, Erhöhung Kredit auf CHF 50'000.00,
Fenstersanierung Geschäft 3743B.8

Budgetpostulat Finanz- und Rechnungsprüfungskommission betreffend
Laufende Rechnung, Konto 140-430.00, Ersatzabgaben Feuerwehr,
Festsetzung der Feuerwehrsteuer für Ersatzpflichtige auf
6.0 % der Gemeindesteuer Geschäft 3743B.10

Budgetpostulat SP/EVP-Fraktion, Franziska Pausa, betreffend
Laufende Rechnung, Pos. 780-315, Betrieblicher Unterhalt
Toilettenanlagen, Kreditaufnahme für Betrieb / Unterhalt Geschäft 3743B.5

Budgetpostulat SP/EVP-Fraktion, Andreas Bammatter / Franziska Pausa
betreffend Laufende Rechnung, Pos. 790.318.00, Dienstleistungen
und Honorare, Kreditaufnahme CHF 15'000.00,
Planungshonorar altersgerechte Wohnformen

Geschäft 3743B.7

Budgetpostulat SVP-Fraktion, Josua M. Studer, betreffend
Laufende Rechnung, Konto 140-430.00, Ersatzabgaben Feuerwehr,
Beibehaltung der Feuerwehrsteuer für Ersatzpflichtige von 6.0 %

Geschäft 3743B.11

Susanne Studer, Präsidentin: Wir kommen jetzt zur Traktandenliste. Die Traktandenliste und die nötigen
Unterlagen sind rechtzeitig verschickt worden.... Herr Morat?

Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion: Frau Präsidentin, ich habe ein Postulat eingegeben zu „100 Solar-
dächer in Allschwil“. Darf ich dazu noch etwas sagen, oder?

Susanne Studer, Präsidentin: Entschuldigung, es war in der Budget-Postulat-Mappe.

Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion: Es steht glaube ich klar darauf, dass es ein Postulat ist. Ich habe es
separat abgegeben.

Susanne Studer, Präsidentin: Herr Morat, Sie dürfen es noch begründen.

Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion: Ich habe ein Postulat eingegeben, das auch verknüpft ist mit einem
Budget-Postulat. Ich möchte nämlich diese erfolgreiche Aktion – das ist eine private Aktion, die im Basel-
biet gestartet wurde – auch den Allschwilerinnen und Allschwilern ermöglichen, und zwar geht es darum,
dass die Gemeinde einer privaten Aktion einen Raum einrichten und zur Verfügung stellen würde für
Informationen an alle Interessierten. Allschwiler Einwohnerinnen und Einwohner können sich dort gratis
umfassend über Solartechnik und Solarenergie informieren lassen und anschliessend auch bei einer ge-
meinsamen Sammelbestellung, falls diese zustande kommt, von erheblichen Rabatten profitieren. Das
Ganze steht natürlich unter dem Zeichen der Ökologie.

Traktandenliste

Susanne Studer, Präsidentin: Ist die Traktandenliste bestritten? Herr Studer!

Josua Studer, SVP-Fraktion: Frau Präsidentin, ich stelle den Antrag, die Traktandenliste abzuändern,
und das Traktandum 7, „Einführung von Tempo 30“, zu streichen. Es geht uns dabei nicht um die Sache
als solche, sondern wir wollen es aus folgendem Grund gestrichen haben: Zurzeit bearbeiten wir grosse
Geschäfte, die viel Zeit in Anspruch nehmen, ihr könnt das da vorne grad mitlesen. Gelegentlich werden
gewisse Vorlagen nur halbherzig behandelt, um zeitig Feierabend zu bekommen, wenn das möglich ist;
oder sie werden bewusst verzögert mit langen und vielen Wortmeldungen. Die heutige Traktandenliste ist
ziemlich überladen. Wenn wir heute überhaupt das Traktandum 7 erreichen, gibt es mächtig spät
Schluss. Gewisse Einwohnerräte wollen, wie bekannt wurde, extra alles daran setzen, dass wir das
Traktandum heute Abend nicht behandeln können. Setzen wir also das Traktandum 7 vom heutigen Ar-
beitsplan ab, und bekommen wir dadurch die Möglichkeit und Gelegenheit, Traktandum 8 bis – zu be-
handeln.

Antrag Josua Studer:
Absetzung des Traktandums 7, Geschäft 3387/ 3387A von der Traktandenliste der Einwoh-
neratssitzung vom 14. November 2007

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion: Ich hätte gern zwei Minuten Time-out. Das ist jetzt eine ganz
neue Situation. Ich möchte kurz mit den Mitgliedern darüber reden können.

2 MINUTEN TIME-OUT

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Ich hatte mich zwar schon vorher zu Wort gemeldet und bin sehr befremdet, dass man jetzt ein Time-out gemacht hat. Ich hatte nämlich zu diesem Vorschlag etwas sagen wollen. Ich bin Präsident der Verkehrs- und Planungskommission, wir haben diese Vorlage ernsthaft beraten. Dort sind auch die Emotionen ein wenig hoch gegangen. Nicht so wie letztes Mal bei der Beratung der Zonenvorschriften Siedlung, aber das tut nichts zur Sache. Ich möchte euch bitten, diesen Vorschlag abzulehnen. Ich bin nicht wie Herr Studer in der Lage, das Gras wachsen zu hören und in die Seelen und Ansichten der anderen Einwohnerratsmitglieder hineinzuschauen. Ich finde es nicht fair, wenn man dieses Vorgehen wählt. Die Frau Präsidentin hat es nämlich in der Hand, wenn es dann einmal soweit ist, dass die vorhergehenden Traktanden durch sind und man zu diesem Traktandum – Nr. 7, glaube ich – kommt, dass sie dann einen Blick auf die Uhr wirft und selber entscheidet – dann muss sie schon wieder einen Entscheid treffen – selber entscheidet, ob man dann das Thema noch in Angriff nehmen soll oder nicht, ob es nun 20 vor neun, Viertel vor neun, oder zehn vor neun Uhr ist. Das finde ich das richtige Vorgehen.

Susanne Studer, Präsidentin: lässt über den Antrag Josua Studer abstimmen.

://:

Der Antrag Josua Studer auf Absetzung des Geschäftes 3387 / 3397 wird mit grossem Mehr abgelehnt.
Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.

301 01.032.002 Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

Traktandum 1

Bericht des Gemeinderates vom 24.10.2007 betreffend Wahl eines Ersatzmitglieds in die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Catherine Hosang-Gobet, CVP, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2008), Geschäft 3756

Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion: Wir schlagen dem Rat als Ersatzmitglied der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission Stephan Wolf vor.

Susanne Studer, Präsidentin: Ich frage Sie an, ob es weitere Nominierungen gibt. Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Ich frage den Rat an, ob er etwas gegen eine stille Wahl einzuwenden hat; dies scheint nicht der Fall zu sein.

://:

1. Stephan Wolf, CVP, wird in stiller Wahl als Ersatzmitglied der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission gewählt.
2. **Mitteilung an:**
 - Stephan Wolf, Carmenstrasse 27, 4123 Allschwil
 - Verena Meschberger, Präsidentin Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, Pappelstrasse 38, 4123 Allschwil
 - Felix Keller, Präsident CVP, Wirtsgartenweg 15, 4123 Allschwil
 - Mathilde Oppliger, Fraktionspräsidentin CVP, Binningerstrasse 20, 4123 Allschwil

302 11.100 Raumplanung/Zonenplanung

Traktandum 2

**Berichte des Gemeinderates vom 20.06.2007 und der einwohnerrätlichen Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen vom 11.09.2007 betreffend Revision Zonenreglement und Zonenplan ‚Siedlung‘, 2. Lesung
Geschäft 3557 / 3557A**

Susanne Studer, Präsidentin: Sind weitere Anträge oder Diskussionsbeiträge zum ganzen Geschäft? Einzelne Anträge bitte ich jeweils bei den betreffenden Abschnitten zu stellen. Also, die Diskussion ist offen für das ganze Geschäft.

Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion: Ich habe einen Antrag gestellt zum Zonenplan Siedlung, und zwar zum Schönenbuch-Schulhaus. Ich bezwecke mit meinem Antrag, dass das Schönenbuch-Schulhaus unter kommunalen Schutz gestellt bleibt.

Antrag Christoph Morat:
Der Neubau des Schulhauses Schönenbuchstrasse bleibt unter kommunalen Schutz gestellt.

Die Begründung ist folgendermassen: Siro Imber hat ja in der ersten Lesung schon verlangt, dass das Schönenbuch-Schulhaus und das Breite-Schulhaus vor allem – dass diese beiden ins BIB-Inventar kommen, d.h. nicht unter kommunalem Schutz stehen, weil eine gewisse Sorge da ist, dass man vor allem das Schulhaus Breite – dort setzt mein Antrag an – dass das Schulhaus Breite unter Schutz gestellt wird und man dann dort nichts verändern kann. Mein Antrag betrifft allerdings das Schönenbuch-Schulhaus. Das Schönenbuch-Schulhaus ist im Bauinventar unter den Zeitzeugen, und ich möchte euch beliebt machen, dem Antrag zuzustimmen, weil der Fokus halt hauptsächlich auf dem Breite Schulhaus gelegen war. Das ist der einzige Antrag, den ich noch habe, denn ich glaube, in dieser Diskussion letztes Mal am Schluss ist klar zur Sprache gekommen, dass es vor allem um das Breite-Schulhaus geht, bezüglich dessen gewisse Bedenken vorhanden sind, und mir schien, dass das Schönenbuch-Schulhaus nicht mehr so bestritten ist.

Susanne Studer, Präsidentin: Danke, Herr Morat, dieser Antrag kommt aber erst beim Zonenplan. Wir kommen jetzt zur zweiten Lesung.

2. Lesung des Zonenreglements Siedlung

[**Ursula Pozivil**, 2. Vizepräsidentin, ruft die Bestimmungen des Reglements kapitel- und paragraphenweise auf, **Felix Keller**, 1. Vizepräsident, stellt die Wortmeldungen fest]

A. Erlass

Kein Wortbegehren

B. Einleitung

Kein Wortbegehren

§ 1 Bestandteile, Zweck, Geltungsbereich

Kein Wortbegehren

§ 2 Rechtliche Wirkung

Kein Wortbegehren

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Ich möchte nur eines sagen: nämlich der Verwaltung recht herzlich danken für die grüne Synopse, die sie uns jetzt übermittelt hat als Vorbereitung auf die heutige Sitzung. Das ist ein tadelloser Service. Das Zweite ist: Die VPK hat gegenüber der 1. Lesung keine neuen Anträge und bittet Sie, am Schluss dieser Vorlage so zuzustimmen, wie es in ihrem Bericht drinsteht.

C. Allgemeine Vorschriften

C.1 Allgemeine Bauvorschriften

§ 3 Parzellenflächen für bauliche Nutzung

Kein Wortbegehren

§ 4 Bebauungsziffer (BZ)

Kein Wortbegehren

§ 5 Grünflächenziffer

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegt folgender Antrag von Lucius Cueni zu Absatz 2 vor:

Antrag Lucius Cueni
§ 5 Abs. 2
Der Text: „Hecken, Schutzbepflanzungen“ ist zu ergänzen mit: „Standortheimisch gestaltete Hecken, Schutzbepflanzungen ...“

Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion: Wir haben letztes Mal, in der letzten Einwohnerratssitzung schon über § 5 Abs. 2 diskutiert. Damals ist die Abstimmung sehr, sehr knapp ausgefallen, so dass man eigentlich fast von einem Zufall reden kann. Darum nutze ich die zweite Lesung, um den Antrag noch einmal zu stellen, dass der Textanfang in § 5 Abs. 2 mit den Worten „standortheimisch gestaltete“ ergänzt wird, so dass der Abs. 2 dann folgendermassen lautet: „Standortheimisch gestaltete Hecken, Schutzbepflanzungen, Grün- und Gartenanlagen, oder ruderale Trockenlebensräume oder ökologische Ausgleichsflächen gelten als anrechenbare Grünflächen.“ Die Begründung ist die folgende, dass standortheimische Bepflanzungen bei öffentlichen Gebäuden und auch in Firmenanlagen heute üblich sind, wir verlangen das auch bei den Quartierplänen eigentlich generell. Zudem entspricht eine standortheimische Bepflanzung heute den geltenden siedlungsökologischen Richtlinien. Ein weiterer Grund ist auch, dass eine standortgerechte Bepflanzung auch den Standortmarketing zugute kommt.

Susanne Studer, Präsidentin, lässt über den Antrag Lucius Cueni abstimmen.

://:

Der Antrag Lucius Cueni betreffend § 5 Abs. 2 wird mit 18 : 17 Stimmen abgelehnt.

§ 6 Ermittlung des Gebäudeprofils / Bauabstände

Kein Wortbegehren

§ 7 Vollgeschosszahl

Kein Wortbegehren

§ 8 Geschützte Objekte (ausserhalb Dorfkern)

Kein Wortbegehren

§ 9 Nutzungsumlagerung

Kein Wortbegehren

C. 2 Allgemeine Vorschriften Gestaltung der Bauten

§ 10 Vorinformation und Vorabklärungen

Kein Wortbegehren

§ 11 Allgemeine Einpassung (Gestaltungsgrundsatz)

Kein Wortbegehren

§ 12 Behindertengerechte Bauweise

Kein Wortbegehren

§ 13 Dachformen / Dachgestaltung (Kommentarspalte)

Susanne Studer, Präsidentin: Zur Kommentarspalte von § 13 liegt ein Antrag von Lucius Cueni vor.

Antrag Lucius Cueni
§ 13 Kommentarspalte:
Die Dachbegrünung erfolgt gemäss der revidierten Form der SIA-Norm 271. Eine Mindestsubstratsstärke von 8-13 cm (lose gemessen) ist einzuhalten.

Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion: Auch diesen Sachantrag habe ich schon bei der ersten Lesung eingereicht. Der jetzige Sachantrag ist ein wenig verändert, so dass er, hoffe ich, eine Mehrheit findet. Es geht um eine Mindestsubstratsstärke bei der Dachbegrünung. Der Antrag lautet: Die Dachbegrünung erfolgt ge-

mäss der revidierten Form der SIA-Norm 271, worin die Dachbegrünungssubstratstärke definiert wird. Und es geht auch darum, dass eine Mindestsubstratstärke von 9 – 13 cm (lose gemessen) – da kommt es darauf an, je nachdem was für ein Substrat gewählt wird – einzuhalten ist. Die Begründung kann man da unten lesen. Wie gesagt, es geht darum, die Substratdicke so zu wählen, dass die Ziele einer Dachbegrünung auch Sinn machen, nämlich dass eine verbesserte Wasserretention, d.h. ein Wasserrückhalt, gewährleistet ist. Das kommt dem Investor auch zugute, weil sich die dicke Substratstärke positiv auf die Unterhaltskosten auswirkt, denn die Abdichtungen halten umso länger, je dicker die Substratstärke ist. Ich bitte euch, diesen Sachantrag anzunehmen, denn es ist eine Win-win-Situation, denn es profitiert nicht nur der Investor, sondern auch der Naturschutz.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau-Raumplanung: Ich beantrage jetzt keine dritte Lesung, sonst hätten wir nochmals eine weitere Zahl im Raum bezüglich dieser Substratstärke. Also wir haben in der Kommission schon darum gestritten, wie dick das sein soll, 5 oder 10 Zentimeter, wir haben an der letzten Einwohnerratssitzung darüber debattiert und am Schluss befunden – wohlverstanden, wir reden nur von der Kommentarspalte, nicht etwa vom Reglementstext – und jetzt haben wir eine neue Variante – 8 bis 13 steht da, 9 bis 13 ist gemeint. Mit anderen Worten: Letztes Mal hiess es „eine Substratstärke von über 5 cm ist anzustreben“. Wenn wir jetzt auf „9 bis 13“ gehen, dann sind es halt einfach Minimum 4 cm mehr, und ob wir das jetzt den Investoren zumuten wollen – Lucius Cueni hat das selber ins Spiel gebracht – darüber kann man diskutieren. Ich möchte einfach darauf hinweisen, was in der SIA-Norm steht. In der SIA-Norm steht heisst es „extensive Begrünung“ ist „bis 15 cm Substratstärke“. Was darüber ist, ist „intensive Begrünung“, da gibt es dann Riesenwurzeln, und dann geht die Dachfolie kaputt. Also wenn man jetzt Bezug nehmen würde auf diese SIA-Norm von „Maximum 15 cm“, dann ist mir das gleich. Dann entspricht es der Norm, und dann kann einer anfangen mit fünf, sechs, sieben oder acht, das ist eigentlich egal. Aber jetzt wieder nochmals eine grössere Spanne hineintun, das macht mir Mühe, und ich möchte Sie bitten, dass, wenn es nicht eine Veränderung gibt in dem Sinne, wie ich es sagte – entsprechend der SIA-Norm, und das wäre eben unter 15 cm - dann würde ich Sie bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Ich hätte eigentlich Herrn Cueni fragen wollen, ob er seinen Antrag so, wie er ihn da formuliert hat, in der linken Spalte sieht, also bei den Vorschriften, oder rechts beim Kommentar. Das ist nämlich für mich nicht klar aus seinem Antrag hervorgegangen.

Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion: Es steht oben im Subtitel. Ich rede von der Kommentarspalte „betreffend Zonenreglement Siedlung, § 13, Kommentarspalte“. Das zu Herrn Guido Beretta. Ich möchte noch antworten auf Roman Meury. Es ist wahr, dass wir in der Kommission von diesen Substratstärken geredet haben. Ich rede da jetzt bei diesen „9 – 13“ (ich habe das unten korrigiert, ich habe es leider oben vergessen) – diese Mindestsubstratstärke 9 – 13 cm bezieht sich auf einen Artikel im Schweizerischen Baujournal. Ich habe das einigen Fraktionspräsidenten auch zugeschickt, die Kopie von diesem Schweizer Baujournal, und Baufachleute haben das eigentlich abonniert, und ich denke auch, dass die Gemeinde Allschwil es hat. In diesem Artikel wird ganz klar erwähnt, dass in der revidierten Form der SIA-Norm 271 die Mindestsubstratstärke von 9 bis 13 cm empfohlen wird. Das ist nicht einfach eine Zahl, die sich Lucius Cueni irgendwie zurechtgelegt hat, sondern die stammt von diesem Artikel, der ganz klar heisst, und das ist auch keine Interpretation von mir, sondern da drin heisst es: „Die revidierte Form der SIA-Norm 271 empfiehlt diese Mindestsubstratstärke“. Was jetzt in dieser SIA-Norm drinsteht – und vielleicht auch noch in der revidierten Form bezüglich der maximalen Dicke – ja, es ist wahr, dass mehr als 15 cm nicht mehr extensiv ist, aber davon reden wir ja nicht. Wir reden von der Mindestsubstratstärke, so dass es für eine optimale Wasserretention überhaupt Sinn macht. Wenn wir nur von „maximal 15 cm“ reden, dann kann man auch einen Zentimeter drauf tun, dann hat man auch das Maximum dieser 15 cm nicht erreicht, aber die Schutzwirkung der Abdichtungsfolie ist nicht mehr gewährleistet und die Wasserretention, die wir ja wollen mit dem neuen Abwasserreglement, das wir hier drinnen angenommen haben. Die wollen wir ja verstärken, darum muss man solch eine Mindestsubstratstärke definieren, und wenn wir nun schon eine SIA-Norm haben, die das empfiehlt, dann sollten wir das auch annehmen.

Verena Meschberger, SP/EVP-Fraktion: Ich brauche das Wort nicht mehr, weil ich das Gleiche fragen wollte wie Guido Beretta, weil ich auch die oberste Zeile nicht gelesen hatte.

Felix Keller, CVP-Fraktion: Ich muss schnell Lucius Cueni ein wenig Schützenhilfe geben, denn ich arbeite ja fast tagtäglich mit diesen SIA-Normen. Und ich muss Lucius Cueni Recht geben. Jetzt haben wir drinnen „5 cm“, und 5 cm sind einfach nicht normkonform. Das ist genau das Gleiche, wie wenn wir hineinschreiben würden, ein Dach muss mindestens 50 cm Schnee aufnehmen können, dabei ist die Norm ein Meter. Von daher kann ich nachvollziehen, dass es Lucius Cueni nicht wohl dabei ist, dass da „5 cm“ drinstehen. Und als wir in der Kommission das Geschäft beraten haben, hatten wir noch keine Kenntnis von dieser revidierten Norm; erst nachträglich ist uns dieser Artikel zu Handen gekommen, in dem man

eben gesehen hat, dass normkonform „9 bis 13 cm“ ist. Von daher kann ich also seinen Antrag unterstützen, bzw. ich möchte fast einen Gegenantrag machen, und zwar wäre mein Vorschlag: Den Satz „Es ist eine Substratstärke von über 5 cm anzustreben“ würde man streichen, bzw. ersetzen durch: „Für die Wahl der Substratmindestschichtstärke gilt die Norm 271, „Abdichtung von Hochbauten“. Damit wäre alles abgedeckt.

Antrag Felix Keller
§ 13 Kommentarspalte
Der Satz „Es ist eine Substratsstärke von über 5 cm anzustreben“ ist zu streichen, bzw. zu ersetzen mit: „Für die Wahl der Substrat-Mindestschichtstärke gilt die Norm SIA 271 „Abdichtungen von Hochbauten““.

[Ungeordnete Diskussion darüber, ob Cueni sich dem Antrag Keller anschliessen oder seinen Antrag bestehen lassen soll.]

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ich möchte auch gerne den Antrag von Herr Felix Keller unterstützen, und zwar auch aus der praktischen Überlegung heraus, dass, falls man die SIA-Norm ändern sollte, dann ist das automatisch auch beim Reglement der Fall, und sonst müssten wir immer auch über eine Änderung der Kommentarspalte unseres Reglements befinden. Darum denke ich, ist der Vorschlag oder der Antrag, den Felix Keller unterbreitet hat, eine durchaus interessante Alternative zum Antrag des Herrn Cueni.

Peter Hauser, SVP-Fraktion: Nur kurz: Wie Herr Keller schon sagte, es besteht eine SIA-Norm. Und wenn man baut, muss man sich dem fügen. Da hat man Vorschriften vom Ingenieur. Der Bauherr kann dann nicht sagen, wir machen jetzt nur 5 oder 50 cm. Es ist die Vorschrift, die vom Bauinspektorat vorgegeschrieben wird. Und ich denke, wir können da auch nichts machen, wie es auch immer heisst, wir müssen dem Kanton folgen, wir selber in der Gemeinde können das nicht entscheiden. Das Kantonsgesetz ist höher, und über dem Kanton steht das Bundesgesetz. In dem Sinne sehe ich es, also müssen wir da gar nicht weiter diskutieren.

Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion: Entschuldigung für das Durcheinander. Ich ziehe meinen Antrag zurück zugunsten des Antrags von Felix Keller.

Susanne Studer, Präsidentin: Ich stelle fest,

://:

Der Antrag von Lucius Cueni wurde zurückgezogen.

Es wird nun über den Antrag von Felix Keller abgestimmt.

://:

Der Antrag von Felix Keller zur Kommentarspalte von § 13 wird mit 32 : 1 Stimmen gutgeheissen.

§ 14 Dachaufbauten , Dacheinschnitte, Dachflächenfenster

Kein Wortbegehren

§ 15 Attikageschosse auf Flachdächern

Kein Wortbegehren

§ 16 Energieanlagen / Energienutzung

Kein Wortbegehren

§ 17 Reklamen / Antennenanlagen

Kein Wortbegehren

C.3 Allgemeine Vorschriften Gestaltung der Umgebung

§ 18 Umgebungsplan / Inhalt

Kein Wortbegehren

§ 19 Abgrabungen und Aufschüttungen

Kein Wortbegehren

§ 20 Anzahl der Garagen und Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Velos/Mofas
Kein Wortbegehren

§ 21 Nebenanlagen bei Mehrfamilienhäusern und Überbauungen gem. § 23 – 26 ZR
Kein Wortbegehren

§ 22 Wertstoffsammelstellen, Quartierkompostieranlagen
Kein Wortbegehren

C.4 Sondernutzungsplanungen / Ausnahmeüberbauungen

§ 23 Quartierplanungen
Kein Wortbegehren

§ 24 Vereinfachtes Quartierplanverfahren
Kein Wortbegehren

§ 25 Zonen mit Quartierplanpflicht
Kein Wortbegehren

§ 26 Ausnahmeüberbauung nach einheitlichem Plan / Ausnahmen bei Wohnbausanierung best. Überbauungen
Kein Wortbegehren

D. Zonenspezifische Bestimmungen

D.1 Zonentabelle

§ 27 Nutzungszonenvorschriften im Überblick
Kein Wortbegehren

D.2 Zentrumszonen

§ 28 Zentrumszonen (Z 3, Z 4)
Kein Wortbegehren

D.3 Wohn- und Wohn-/Geschäftszonen

§ 29 Wohnzonen (W 1, W 2, W 3)
Kein Wortbegehren

§ 30 Wohn- und Geschäftszonen (WG 4)

[**Ursula Pozivil**, 2. Vizepräsidentin, weist auf die handschriftliche Korrektur im Titel hin; Mehrzahl der Zonen]
Kein Wortbegehren

§ 31 Einliegerwohnungen in den Zonen W 1 und W 2
Kein Wortbegehren

D.4 Bestehende Gesamtüberbauungen

§ 32 Zonen mit Quartierplanpflicht – Bestehende Gesamtüberbauungen (GU)
Kein Wortbegehren

D.5 Gewerbebezonen

§ 33 Gewerbebezonen (G 12, G 15, G 20a, G 20b)
Kein Wortbegehren

D.6 Zone für öffentliche Werke und Anlagen

§ 34 Zonen für öffentliche Werke und Anlagen (öW+A)
Kein Wortbegehren

D.7 Zone für Sport- und Freizeitanlagen

§ 35 Zone für Sport- und Freizeitanlagen
Kein Wortbegehren

D.8 Nutzungszone mit späterer Nutzungsdefinition

§ 36 Nutzungszone gemäss § 19 Abs. 1f RBG

Kein Wortbegehren

D.9 Weitere Grundzonen

§ 37 Spezialzone für Familiengärten

Kein Wortbegehren

§ 38 Bauernhofzone

Kein Wortbegehren

D.10 Schutzzonen und Schutzobjekte

§ 39 Ortsbildschutzzonen

Kein Wortbegehren

§ 40 Grünzone

Kein Wortbegehren

§ 41 Naturschutzzonen

Kein Wortbegehren

§ 42 Uferschutzzone

Kein Wortbegehren

§ 43 Hecken und Feldgehölze

Kein Wortbegehren

§ 44 Schutzbepflanzung

Kein Wortbegehren

§ 45 Allee / Baumreihen

Kein Wortbegehren

§ 46 Aussichtsschutz

Kein Wortbegehren

§ 48 Archäologische Schutzzonen

Kein Wortbegehren

E. Schlussbestimmungen

§ 48 Beratende Kommission – Bauausschuss

Kein Wortbegehren

§ 49 Vollzugsbehörde

Kein Wortbegehren

§ 50 Besitzstandsgarantie für zonenfremde Bauten und Anlagen

Kein Wortbegehren

§ 51 Ausnahmen allgemeiner Art

Kein Wortbegehren

§ 52 Aufhebung früherer Beschlüsse

Kein Wortbegehren

§ 53 Inkrafttreten, Anpassung

Kein Wortbegehren

Susanne Studer, Präsidentin: Die 2. Lesung ist damit abgeschlossen. Wir kommen zur Beratung des

Zonenplans Siedlung

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegt noch ein Antrag der VPK vor:

VPK-Antrag 6.10
Zonenplan Siedlung
Die VPK beantragt dem Einwohnerrat, die Aufnahme der Grünfeldstrasse ins Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft (BIB) und die Unterschutzstellung abzulehnen.

Herr Beretta, möchten Sie dazu noch etwas sagen?

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Nein, dankeschön.

Susanne Studer, Präsidentin: Es wird über den Antrag der VPK abgestimmt.

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Darf ich zur Verdeutlichung nochmals den Beschluss der VPK vorlesen, damit ihr wisst, worüber ihr abstimmt: „Die VPK beantragt dem Einwohnerrat, die Aufnahme der Grünfeldstrasse ins Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft (BIB) und die Unterschutzstellung – und jetzt das wichtigste Wort: abzulehnen.“

://:

Der Antrag der VPK gemäss Ziffer 6.10 wird 27 : 5 Stimmen gutgeheissen.

Benedikt Gnos, SP/EVP-Fraktion: Aufgrund der vorgefallenen Unklarheiten beim Auszählen der Stimmen denke ich eigentlich, es wäre wesentlich einfacher, wenn die Stimmzähler auf der linken Seite von mir aus gesehen die Stimmen auf der rechten Seite zählen würden, man hat nämlich Sichtkontakt, man sieht beide Reihen; und umgekehrt. Es gäbe keine Probleme damit, ob eine Karte hoch genug oder zu wenig hoch ist, ob sie versteckt ist oder nicht, oder ob einer etwas anderes gemacht hat, als gerade die gelbe Karte aufgehoben.

Susanne Studer, Präsidentin: Wir stimmen über den Ordnungsantrag Benedikt Gnos ab.

://:

Der Ordnungsantrag von Benedikt Gnos wird mit 26 : 4 Stimmen gutgeheissen.

Also, Frau Meschberger zählt sich selber und die linke Seite von mir aus gesehen; und Herr Pfaff zählt uns und die rechte Seite von mir aus. Ist das so in Ordnung?

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion: Ich denke, es geht nicht, wenn man einmal irgendwo gesessen ist. Es ist ganz klar, wenn, dann bin ich dort, wenn ich gerade die Stimme abgebe. Wenn ein Kommissionssprecher oben sitzt von dieser Seite, dann haben wir das Bordell von neuem. Herr Beretta dürfte sich mit Herrn Pfaff in Verbindung setzen, mit gelber Karte auf dieser Seite, glaube ich. Denn dort oben... Einmal ist jemand von uns dort oben... Das kann ja nicht sein!
[Ungeordnete Diskussion]

Susanne Studer, Präsidentin: Frau Meschberger, wir diskutieren in der nächsten Bürositzung weiter. Wir kommen jetzt zum Antrag von Herrn Morat. Herr Morat, bitte!

Antrag Christoph Morat:
Der Neubau des Schulhauses Schönenbuchstrasse wird unter kommunalen Schutz gestellt.

Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion: Ich habe meinen Antrag ein wenig zu früh formuliert, weil ich mir nicht ganz sicher war, ob er jetzt nachher drankommt oder ob er voraus drankommt. Ich wiederhole nur ganz kurz. Ich stelle den Antrag, dass der Neubau des Schulhauses Schönenbuchstrasse unter kommunalen Schutz gestellt wird, weil ich der Meinung bin, dass es in der Schlussdiskussion, die wir letztes Mal hatten, eigentlich mehrheitlich um das Breite-Schulhaus ging; und ich bin der Meinung, so einen einmaligen

gen Bau wie diesen Betonbau am Rand der Dorfzone kann man ruhig unter kommunalen Schutz stellen. Er ist mittlerweile auch in einer weiteren Studie erwähnt worden vom Bauinventar, also er ist im Bauinventar der schützenswerten Bauten ausserhalb der Dorfzonen, oder der Schutzzonen, und damit möchte ich euch beliebt machen... ich bin auch der Meinung, beim Schulhaus Breite kann man drüber diskutieren, da muss man drüber diskutieren, aber beim Schönenbuchsulhaus ist der Fall, glaube ich, eindeutiger, so dass wir das ruhig unter kommunalen Schutz stellen können. Wir verbauen uns nichts, es ist nichts anderes möglich, als dort drin ein Schulhaus zu betreiben, und somit möchte ich euch empfehlen, dem zuzustimmen.

Siro Imber, FDP-Fraktion: Ich habe heute einen Vorstoss eingereicht und habe auf die Begründung verzichtet. Es wäre vielleicht gescheiter gewesen, ich hätte es doch gemacht. Und zwar ist das ein Postulat, das die Konsequenzen der Unterschutzstellung dieser beiden Schulhäuser abklären soll. Und zwar ist der Antrag an den Gemeinderat der folgende: „Der Gemeinderat wird ersucht, dem Einwohnerrat die Entscheidungsgrundlage für oder gegen die Unterschutzstellung und die damit verbundenen finanziellen und schulpolitischen Konsequenzen in einem Bericht darzulegen und diesbezüglich Antrag zu stellen.“ Diese Unterschutzstellung ist ja jetzt eigentlich in der Kompetenz des Gemeinderates, also der Gemeinderat kann dem zustimmen oder nicht. Und mit diesem Postulat möchte ich eigentlich erreichen, dass wir da die nötigen Informationen erhalten und dass wir hier drinnen nicht mutmassen müssen, und dass wir dann anhand dieses Postulats, wenn wir dann den Bericht haben, entsprechend entscheiden können. Das habe ich heute eingereicht. Darum denke ich, dass es wahrscheinlich sinnvoll wäre, wenn man das in diesem Rahmen überprüfen und die beiden Schulhäuser anschauen würde, weil sonst muss ich aus dem Gefühl heraus immer noch sagen: Nein, ich bin nicht der Meinung, dass man das jetzt unter Schutz stellen muss. Man kann es dann immer noch machen; aber wenn man es einmal gemacht hat, dann ist es sehr schwierig, das herauszustreichen, denn dann muss man wieder das ganze Verfahren einhalten für die Änderung dieses Zonenplans.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau – Raumplanung: Ich finde es nicht so gut, wenn wir jetzt das eine Schulhaus so und das andere anders behandeln, bei den gleichen Argumenten, die uns zur Verfügung stehen. Letztes Mal habe ich ja den Vorschlag gemacht, dass man beide Schulhäuser – das haben Sie auf dem Papier, das Sie heute bekommen haben, drauf – in die Zone hineintut „Schützenswerte Bausubstanz gem. Bauinventar Baselland usw., Unterschutzstellung in Abklärung mit Grundeigentümer oder gescheitert“ (gut, das mit „gescheitert“ ist hier kein Thema, jedoch „in Abklärung mit Grundeigentümerin“). Sie wollten letztes Mal diese beiden Schulhäuser, gemäss der Diskussion in der ersten Lesung, dieser Zone zuordnen. Ich würde es eigentlich gut finden, wenn man jetzt beide Schulhäuser gleich laufen lassen würde, insbesondere da jetzt das Postulat von Herrn Imber vorliegt, das verlangt, dass der Einwohnerrat die Entscheidungsgrundlagen dargelegt bekommt. Also: Welches sind die architektonischen Überlegungen? Was für Konsequenzen hat das allenfalls bei Sanierungen? Was darf man denn noch verändern, was darf man nicht mehr? Was kostet es, wenn man es unter Schutz stellt, oder was eben nicht? Ich würde meinen, das sind Grundlagen, die Sie haben sollten, und dann können Sie frei entscheiden, stellen wir Schulhaus A unter Schutz, Schulhaus B nicht, oder beide. Aber wenn wir jetzt einfach eines herausbrechen – es stimmt, in der Diskussion haben wir letztes Mal praktisch nur vom „Breite“ geredet, das stimmt – aber wenn wir jetzt eines herausbrechen, dann würde ich meinen, dass wir alle das tun, ohne wirklich die echten Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu haben.

Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion: Ich wusste nichts von diesem Postulat von Siro Imber, und darum ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich finde das auch eine gute Lösung, wenn wir später darüber reden können.

Susanne Studer, Präsidentin, stellt fest:

://:

Der Antrag Christoph Morat ist zurückgezogen.

Die Beratungen zum Zonenplan Siedlung sind damit abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die ...

Anträge des Gemeinderates

Antrag 5.1 des Gemeinderates
Die Revision der Zonenvorschriften und des Zonenplans ‚Siedlung‘ wird gutgeheissen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

://:

Dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. 5.1 wird mit 35 : 0 Stimmen zugestimmt.

Susanne Studer, Präsidentin: Zu Antrag 5.2 des Gemeinderates liegt ein Antrag der VPK vor.

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Da ist ein kleiner Schreibfehler passiert. Im Antrag des Gemeinderates heisst es in der Klammer Perimetererweiterung „gem. Ziff. 4 lit., l und m“; es ist aber „3.1“. Das wurde offenbar einmal geändert und dann nachzutragen vergessen.

Antrag 6.12 der VPK zu Antrag 5.2 des Gemeinderates
Die Perimetererweiterung (gemäss Ziffer 3.1 lit. l und m) wird gutgeheissen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

://:

Mit 34 : 0 Stimmen wird dem Antrag der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen zugestimmt.

Antrag 5.3 des Gemeinderates
Das Postulat (Motion) Nr. 1863 von Felix Mensch, CVP/SVP-Fraktion, wird als erledigt abgeschrieben.

://:

Dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. 5.3 wird mit 35 : 0 Stimmen zugestimmt.

Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion: Die CVP möchte euch beliebt machen, den Punkt 5.4 zu streichen und die Revision des Zonenplans nicht dem Behördenreferendum zu unterstellen. Das ist nämlich nicht zwingend notwendig. Die Bevölkerung konnte im Vernehmlassungsverfahren mitwirken, Vorschläge einbringen und ihre Meinung kundtun. Viele dieser Anregungen und Vorschläge sind auch in den revidierten Zonenplan eingebracht worden. Die Vorlage ist ja auch im Einwohnerrat jetzt ziemlich unbestritten durchgegangen. Darum schlagen wir vor, dass Punkt 5.4 gestrichen wird.

Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion: Mein Antrag, den ich schriftlich eingegeben habe, wie vom Büro verlangt, fordert genau das Gleiche, nämlich der Antrag lautet: „Dem Antrag 5.4 des Gemeinderates möchten wir entgegenhalten: Das Geschäft 3557, Zonenplan Siedlung und Revision des Zonenreglements wird dem fakultativen Referendum unterstellt.“ An dieser Stelle möchte ich der Verwaltung, dem Gemeinderat und der Verkehrs- und Planungskommission danken und ein Kränzlein winden. So, wie ihr das Geschäft aufgleist, durchgeführt und zum Abschluss gebracht habt – das ist wirklich eine ganz grosse Arbeit. Vor allem die Verwaltung hat da sehr kräftig mitgeschafft, hat vorgearbeitet, wir haben zuerst über ein Siedlungskonzept abgestimmt, durften uns in einem Mitwirkungsverfahren dazu äussern, das ist sehr fleissig gebraucht worden, das ist ein recht dickes Buch geworden, damals schon beim Konzept. Dann gab es ein zweistufiges Verfahren, wiederum wurde ein Mitwirkungsbericht verfasst, ich mag mich erinnern, es waren ungefähr 200 Leute auf der Gemeindeverwaltung, die bei der Vorstellung des neuen Zonenplanes und Zonenreglements dabei waren. Es sind 26 Anträge eingegangen, davon sind 15 mit eingeflossen in die jetzige Vorlage. Ich denke mir, das Mitwirkungsverfahren hat gezeigt, die Bevölkerung ist interessiert, aber es ist irgendwo auch begrenzt. Das heisst, es ist eine rein technische Vorlage, über die wir heute Abend abgestimmt haben. Natürlich werden Emotionen bei einzelnen Mitbürgerinnen und Mitbürgern hochgehen, wenn jetzt der Einwohnerrat das einfach so beschliesst, aber ich denke mir, die Bürgerrechte werden nicht beschnitten, wenn man jetzt nur das fakultative Referendum zulässt und nicht ein Behördenreferendum. Ich glaube nicht, dass es förderlich für den Plan ist und für die Revision dieses Reglements, wenn wir das an der Urne abstimmen lassen. Denn viele verstehen wahrscheinlich

gar nicht, worüber wir hier abstimmen. Und ich würde mal behaupten, es gibt einige Unzufriedene, die irgendwann einmal ein kleines Baubewilligungsgesuch eingereicht haben, das vielleicht abgelehnt wurde, oder die sich gegängelt fühlen durch Gesetze und Normen. Aber das, was wir hier haben, ist schweizweit wegweisend als Zonenreglement. Ich habe mich ein wenig erkundigt und auch ein wenig im Internet ‚genuscht‘; es ist also wirklich ein grossartiges Werk, das wir heute Abend beschlossen haben. Und schlussendlich: Der Einwohnerrat ist auch jemand. Ich glaube, wir dürfen das mit Fug und Recht heute Abend verabschieden. Wenn jemand dagegen ist und das Referendum ergreifen möchte, dann soll er das auf eigene Kappe machen.

Josua Studer, SVP-Fraktion: Lieber Christoph Morat, ich nehme jetzt gerade dein Wort auf. Du hattest gesagt, von denen, die darüber abstimmen sollten, wissen viele nicht, was sie denn abstimmen. Ich behaupte, dass sogar viele hier drinnen nicht wussten, was wir jetzt behandelt haben. Und das einfach jetzt am Volk vorbeischakeln, finde ich ganz falsch. Denkt daran, am 24. Februar käme dieses Geschäft an die Urne, dort haben wir sowieso kommunale Abstimmungen, und wenn ihr heute Abend vorwärts macht, dann können wir das Behördenreferendum für „Tempo 30“ machen, dann haben wir gerade drei Abstimmungen auf einen Schlag. Und dann haben wir wieder einmal eine Menge Leute an der Urne. Ich mache euch beliebt, wir gehen dem Antrag des Gemeinderates entgegen und nehmen ihn an.

Bruno Steiger, SD-Fraktion: Ich muss natürlich da auch sagen: Demokratie, direkte Demokratie, das halten wir hoch, ich halte sie auch hoch. Ich finde es immer gut, wenn das Volk über eine gewisse Sache abstimmen kann. Es mag ja sein, aus deiner Sicht, Christoph Morat, es ist ein grossartiges Werk, aber ich meine jetzt, ich will nicht dich direkt angehen, aber was vorhin Mathilde Oppliger sagte: Es ist im Einwohnerrat unbestritten und folglich vom Volk auch – sie geht da ziemlich weit, ich würde meinen, das geht schon ins Überhebliche hinein, und aus diesem Grund finde ich, wir sollten es so lassen, dass es eine Volksabstimmung gibt, wie das üblich ist. Alles andere... da tut ihr euch, vor allem unsere Parlamente machen sich da eigentlich beim Volk... ich sage jetzt, man muss sich nicht beliebt machen beim Volk, aber man macht sich dann unglaublich und selbstherrlich. Und von dem her: Wenn's denn doch so unbestritten ist, dann muss man ja auch nicht Angst haben vor dem Volk, Mathilde Oppliger, und wie gesagt, Josua Studer hat vorhin schon gesagt, das geht ja in einem Aufwasch, diese Abstimmung; ob jetzt da ein Zettelchen mehr drin ist oder nicht, so schlimm ist dann das auch nicht mit den Kosten, falls ihr wieder so kommen wollt. Von dem her, wie gesagt: unterbreitet das dem Volk!

Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion: Herr Bruno Steiger, ich bin überhaupt nicht überheblich. Aber ich finde, das Volk ist in vielen Dingen fast ein wenig überfordert, und das ist jetzt wirklich rein technisch. Ich bin sonst auch dafür, dass man das Volk begrüsst für alles Mögliche, aber wir sind ja schliesslich die Volksvertreter, und in gewissen Sachen sollten auch wir irgendein Urteil fällen können.

Thomas Pfaff, SP/EVP-Fraktion: Herr Steiger sagt, man solle das „übliche Verfahren“ wählen. Richtig, das möchte ich auch. Das übliche Verfahren ist folgendes, dass es kein Behördenreferendum gibt. Das übliche Verfahren ist, dass die Volksvertreter, eben in Vertretung des Volkes, hier entscheiden. Und nur dann, wenn dagegen das Referendum ergriffen wird, kommt etwas vors Volk. Es sei denn, das Gesetz sieht das obligatorische Referendum vor. Und aus diesem Grund ist es falsch zu behaupten, das Behördenreferendum sei das übliche Verfahren.

Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion: Ich möchte Bruno Steiger nur entgegenhalten: Das Volk hat uns gewählt, und „Volksvertreter“ heisst irgendwo auch, dass wir die Interessen des Volkes hier drinnen vertreten, und ich denke mir, 35:0 ist ein relativ klares Verdikt, dass wir hier drin der Meinung sind, wir stimmen über eine gute Sache ab. Das Zweite ist: Diese 28 Mitwirkungsverfahrens-Berichte vom Volk – das muss man einfach in dieser Relation sehen. Das Interesse der Leute war gross, als die Gemeinde darüber informierte. 28 Leute haben es für nötig gefunden, bei diesem Mitwirkungsverfahren mitzumachen und einen Antrag zu stellen. Sie alle haben eine ausführliche Antwort erhalten, zum Teil ablehnend, begründet ablehnend vom Gemeinderat, und zum Teil hat man es einfließen lassen. Und zwar sind elf abgelehnt worden, und 15 sind aufgenommen worden. Weitere Sachen gibt es nicht mehr. Es ist irgendwo erschöpft. Und ich denke mir, die elf, die abgelehnt wurden, so wie ich diese Mitsprachen beurteilt habe, sind das alles Partikularinteressen. Und ich möchte einfach davor warnen, dass man jetzt ein Riesengedöns macht wegen elf Partikularinteressen, die dann allenfalls so eine Abstimmung schlussendlich zum kippen bringen könnten. Ich möchte also nochmals davor warnen und möchte einfach nochmals auf das hinweisen, was Thomas Pfaff sagte: Es ist ein demokratisches Verfahren, das wir hier drin machen, und wir haben das Recht und wir haben auch die Pflicht, das Volk zu entlasten von gewissen Dingen. Denn: Wer liest dieses Buch, und wer kennt sich schlussendlich damit aus, was all diese Buchstaben und all diese Zahlen bedeuten sollen? Und da möchte ich also schon beliebt machen, dass wir das in eigener Regie unterschreiben und verabschieden können heute Abend.

Bruno Steiger, SD-Fraktion: Christoph Morat, wenn du ein wenig in die Vergangenheit schaust, was da schon abgegangen ist mit diesem Einwohnerrat Allschwil! X-mal – du bist noch nicht so lang dabei wie ich – hat das Polit-Establishment, die so genannten staatstragenden Parteien, Bundesratsparteien, die dann da natürlich auch ihre Ausleger in der Gemeinde haben, im Einwohnerrat, die wollten da Sachen durchzwängen – Tempo 30 zum Beispiel, schon zweimal habt ihr es probiert, jetzt kommt ihr „gopferdegel“, ich muss es halt jetzt ein wenig salopp sagen, schon wieder mit so einem Mist – und dann wollt ihr jetzt da sagen, ihr würdet 100-prozentig die Volksmeinung vertreten! Wie gesagt, schon x-mal, das wollte ich jetzt dir nochmals sagen, seid ihr alle – FDP, CVP, SP – ihr alle miteinander, die eigentlich für sich reklamieren, das Volk zu vertreten, und die anderen seinen quasi nichts, so tönt es manchmal – so geht es natürlich nicht, Christoph Morat. Und wenn ihr ein wenig Wert legt auf Demokratie – man merkt es langsam, man darf als Einwohnerrat nicht überheblich werden, ihr wisst ganz genau, das Wahlbarometer kann auf einmal wieder schwanken, und, vielleicht bist du eines Tages auch weg, oder, aber deswegen hast du die Volksmeinung nicht gepachtet. Und von dem her: Gebt dem Volk, wenn's nicht wehtut, gebt ihm die Möglichkeit, darüber zu befinden! Dann gibt es nachher auch die so genannten Leute, die Partikularinteressen an den Tag legen, die sind dann still, und dann haben wir Ruhe. Und wie gesagt – Josua Studer hat es vorhin auch schon gesagt: Wegen einem Zettelchen mehr im Abstimmungsunterlagen-Päckchen, das macht wirklich nicht weh, und es ist dann eine saubere Sache. Überlegt es euch doch so: So macht ihr euch glaubwürdig, und dann denkt das Volk: Doch, die wollen uns mitbeteiligen, die sagen nicht, wir sind jetzt 40 Nasen und decken die ganzen Volksinteressen ab. Eben, das ist überheblich aus meiner Sicht – seid mir nicht böse – aber aus meiner Sicht ist es überheblich. Ich hoffe, du hast mich auch ein wenig verstanden. Von dem her, eben, wie gesagt: Behördenreferendum drinlassen! Das ist gut für euch, für alle.

Basil Kröpfli, SVP-Fraktion: Christoph Morat, ich verstehe den Antrag sehr gut. Er ist durchaus legitim. Obwohl ich in der SVP bin, bin ich nicht der Meinung, dass man das Volk über alles sollte abstimmen lassen, wenn es unbestritten ist. Ich bin trotzdem aus grundsätzlichen Gründen dafür, dass wir über das das Volk abstimmen lassen. Vielleicht nur noch eine kleine Anmerkung: Der Einwohnerrat, das weisst du genau, da waren wir auch schon zusammen im Einwohnerrat, hat schon Vorlagen beschlossen, auch vielleicht nicht gerade mit 35 zu 0, aber mit 35 zu 2 oder zu 3 – Stichwort Wegmatten – wo man meinte, es sei alles klar, und es kam dann aber wirklich gar nicht so heraus. Also ich denke, das ist nicht wirklich ein Argument, dass man sagen kann, wenn es im Einwohnerrat klar ist, dann ist es quasi obsolet, dass man es dann noch dem Volk vorlegt. Im Übrigen stelle ich den Antrag auf Schluss der Diskussion.

Susanne Studer, Präsidentin: Wir stimmen über den Ordnungsantrag betreffend Abschluss der Beratungen ab.

://:

Mit 29 : 1 Stimmen wird dem Ordnungsantrag auf Abschluss der Beratungen zugestimmt.

Barbara Selinger, SP/EVP-Fraktion: Ich möchte nur etwas sagen: Vorhin ist das Wort gefallen: „Wir bringen diesen Mist...“ Dieser „Mist“ ist 35 oder 34 zu 0 hier in diesem Plenum angenommen worden, und wir vertreten nicht eine Meinung, eine Volksmeinung, sondern die ganze Couleur von Meinungen, und sind einstimmig zu diesem Entschluss gekommen. Es lohnt sich, eine Abstimmung zu machen über umstrittenere Vorlagen, und es ist eine Riesenarbeit dahinter, und ich finde es einfach auch schwierig, dieser Arbeit so zu zollen, indem man es auch nicht vors Volk bringt, das mitbestimmen durfte, und 28 Nasen haben diese demokratische Möglichkeit wahrgenommen. Ich wollte das einfach nochmals in Erinnerung rufen.

Susanne Studer, Präsidentin: Wir kommen jetzt zum Antrag der SP/EVP-Fraktion.... [Zwischenruf Oppliger] Ich habe keinen schriftlichen Antrag, Frau Oppliger...

Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion: Ich würde mich namens der CVP-Fraktion dem Antrag des Herrn Morat anschliessen.

Antrag der SP/EVP-Fraktion und der CVP-Fraktion
Das Geschäft 3557, Zonenplan Siedlung und Revision des Zonenreglements wird dem fakultativen Referendum unterstellt.

Susanne Studer, Präsidentin: Wir stimmen über den Gegenantrag der SP/EVP-Fraktion und der CVP-Fraktion zum Antrag 5.4 des Gemeinderates ab.

://:

Mit 27 : 7 Stimmen wird der Gegenantrag der SP/EVP-Fraktion und der CVP-Fraktion zum Antrag 5.4 des Gemeinderates gutgeheissen.

Susanne Studer, Präsidentin: Wir kommen zur Schlussabstimmung über das Geschäft 3557.

://:

Das Geschäft 3557 Revision Zonenreglement und Zonenplan Siedlung wird mit 35 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegen keine Wortbegehren mehr vor. Damit sind die Beratungen zum Geschäft 3557 abgeschlossen.

PAUSE

303 04.044 Musikschule (MS)

Traktandum 3

Berichte des Gemeinderates vom 14.03.2007 und der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente vom 04.02.2007 betreffend Reglement über die Beiträge an den Musikschulbesuch, 2. Lesung Geschäft 3686 / 3686A

Susanne Studer, Präsidentin: Sind Anträge vorliegend, die das ganze Geschäft betreffen? Einzelne Anträge erbitte ich zu den betreffenden Punkten bei der zweiten Lesung. Wünscht jemand noch Diskussion?

Antrag Dr. Guido Beretta zu § 2a des Reglements über Beiträge an den Musikschulbesuch:
Ich beantrage, die ursprüngliche Fassung von § 2a der GR-Vorlage vom 14. März 2007 in das oben erwähnte Reglement aufzunehmen.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion: Mich dünkt, dass wir vor einem Monat keine ausführliche Begründung gehört haben über die Haltung oder den damaligen Antrag des Gemeinderates. Ich habe in der Zwischenzeit vernommen, dass der Gemeinderat speziell beim § 2 seine Meinung geändert hat und sich dem Kommissionsantrag anschliesst. Ich wäre dem Gemeinderat, oder einem Vertreter des Gemeinderates sehr dankbar, wenn er uns die Gründe für die Meinungsänderung – bzw. warum man zuerst für die eine Variante war und nachher für die andere – darlegen würde. Vielleicht könnte ich dann nachher meinen Antrag zurückziehen – falls er mich überzeugt, der Vertreter des Gemeinderates.

Gemeinderat Heinz Giger, Vorsteher Departement Bildung – Erziehung – Kultur: [legt eine Folie auf „Vergleich bisheriger Subventionsschlüssel und neue Subventionsschlüssel“] Danke, Guido Beretta, für das Zuspätspielen dieses Balles. In der letzten Sitzung war es tatsächlich so, dass ein Sachverhalt, der einigermassen kompliziert ist, nicht einfach und verständlich dargestellt werden konnte. Was da auf meinen Hut gehört, nehme ich dorthin und entschuldige mich auch dafür. Ich gehe davon aus, dass ich es Ihnen heute verständlich machen kann. Ich möchte das mit einer Folie machen. Es ist nicht einfach so, dass der Gemeinderat sich einmal so und einmal so entschieden hat, sondern dass in den Gesprächen, die man hatte, einige Sachen klar geworden sind. Nun eben, für die zweite Lesung hat sich der Gemeinderat nochmals eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt. Die Erkenntnisse will ich Ihnen gerne zeigen. Es ist eigentlich eine ganz einfache Sache. Um auf die Frage, bzw. das Bedürfnis des Herrn Beretta nach Aufklärung näher eingehen zu können, möchte ich Ihnen zeigen, wie der bisherige Subventionsschlüssel im Verhältnis zum neuen Subventionsschlüssel steht, und nur ganz kurz darauf eingehen, wo sich der Gemeinderat befunden hat. Beim bisherigen Subventionsschlüssel – das ist der obere blaue Teil – hiess es: „Bei der Festlegung der Kursgelder ist das steuerbare Nettoeinkommen der Eltern zu berücksichtigen“. Also das Reizwort ist dort „Eltern“. In der Praxis – und das ist das Wesentliche – in der Praxis hat nachher die Verwaltung den Begriff „Eltern“ seit jeher, also von Anfang an, seit dieser Subventionsschlüssel bestanden hat, aber der Begriff „Eltern“ eigentlich undifferenziert war, folgendermassen ange-

wendet: Bei der Berechnung der Subventionsansprüche sind bisher jeweils die Nettoeinkommen der Eltern, die im gleichen Haushalt wohnen, berücksichtigt worden. Also, ob das eine oder zwei Personen waren, je nachdem, ob die Eltern verheiratet waren oder alleine lebten. Das ist ein wesentlicher Teil. Also den Begriff „Eltern“ hat man nachher in der praktischen Ausgestaltung auch so definiert, wie es auf dem Beispiel dargestellt ist. Diejenigen, die getrennt lebten – und das war nämlich für uns in der Diskussion ja auch ein bisschen das Anliegen – sobald Leute getrennt leben: Welches Einkommen wird zu welchem gezählt, oder nicht? Der Anwendungsmodus, den man als vernünftig und auch sehr praktikabel bezeichnen kann, war so, dass zum Beispiel einer Mutter, die allein erziehend war und zwei Kinder hatte, das Einkommen ihres geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten nicht dazugerechnet wurde. Man ging also davon aus, was hat diese Person – allein erziehend mit zwei Kindern, die in der Musikschule sind – was hat die in ihrem Portemonnaie? Und das hat man in all diesen Jahren als vernünftig und praktikabel angesehen. Das kann ich eigentlich auch persönlich noch so ansehen, dass das seine Richtigkeit hat. – Jetzt gehen wir zum neuen Subventionsschlüssel. Beim neuen Subventionsschlüssel liegt jetzt die Version Reglementscommission auf. Die Zahlen, die da draufstehen, sind eigentlich gar nicht so wichtig. Wesentlich ist, dass wir erkennen können, dass beim neuen Subventionsschlüssel mit der Fassung der Reglementscommission, wo es heisst „Bemessungsfaktor ist das massgebende Jahreseinkommen derjenigen Elternteile, die mit dem Kind im gleichen Haushalt leben“ – dass damit die Reglementscommission effektiv das Verhalten, bzw. die Praxis die man in all den Jahren hatte, stützt und die Fassung des Gemeinderates korrigiert hat. Denn der Gemeinderat hatte in seiner ersten Fassung „die Elternteile“, also mit der Definition in der Form, wie ich es vorhin sagte – das Einkommen des getrennt lebenden Ehepartners wird mit demjenigen der allein erziehenden Person zusammengenommen – also das wäre tatsächlich eine Verschärfung, da hätten Sie auch Recht, Herr Beretta, das wäre eine Änderung der bisherigen Praxis gewesen. Das wollten wir aber nicht, also die Reglementscommission wollte das nicht, eine Verschärfung der Praxis, und hat den Gemeinderat auch darauf aufmerksam gemacht, dass wir ja seit Jahren eine soziale und praktikable Lösung angewendet haben. Der Gemeinderat hat jetzt in seiner weiteren Beratung, die er zwischen den beiden Lesungen hatte, die Informationen auf diese Art auch nochmals bekommen vom Departement, von Frau Weisshaupt, die diese Informationen auch akribisch zusammengetragen hat und vortragen konnte. Und der Gemeinderat konnte dort sehen, dass die bisherige Praxis gut läuft, und dass das auch etwas Soziales ist, und dass sie vernünftig ist. Und er ist aufgrund dieser Situation dann dazu gekommen zu sagen: Okay, die Fassung der Reglementscommission ist vernünftig, und da wollen wir nicht mehr unsere verschärfte Form stützen. Das sind meine Ausführungen zum Thema Klarheit schaffen im Verhältnis alter Subventionsschlüssel – neuer Subventionsschlüssel. Es hat sich eigentlich gar nichts geändert mit der Fassung der Reglementscommission. Die Änderungen in diesem neuen Subventionsschlüssel sind auf einer ganz anderen Ebene. Damit Sie das auch sehen können, sage ich noch etwas zu den Kosten. Das hat jetzt nichts mehr mit dieser Folie zu tun. Die Berechnung der Varianten, die man zur Verfügung hatte, das habe ich letztes Mal schon gesagt, auf was für einen Subventionsschlüssel man sich jetzt einigen soll, die sind von einer Firma – BERO Treuhand heissen sie – gemacht worden. Diese Berechnungen stützen sich auf das Zahlenmaterial, welches das Sekretariat Musikschule aufgrund der bisherigen Praxis zusammengestellt hat – also soundsoviele Subventionen, soundsoviele Kinder, soundsoviel Geld. Im Jahr 2001 sind also 1'500 Rechnungen ausgestellt worden und rund 86'000 Franken Subventionen ausgezahlt worden. Die für den neuen Subventionsschlüssel gewählte Variante vom Gemeinderat sieht jetzt rund 75'000 Franken Subventionen vor, das ist einiges weniger. Und jetzt stellt sich die Frage: ja, warum weniger, wo sieht man denn das? Und da kann man sagen, franchement, die Gemeinde Allschwil hat insgesamt in dieser Zeit, die ich nannte, des ersten Subventionsschlüssels, grosszügig subventioniert. Das ist eigentlich etwas Erfreuliches; aber ich denke auch, im Rahmen der Überprüfung, welche Leistung zu welchem Preis gemacht werden soll, darf man auch auf andere Ideen kommen bei den Einsparungen. Und diese Einsparungen im Betrag von rund 11'000 Franken haben einzig und allein – oder in ziemlich hohem Masse damit zu tun, dass der Gemeinderat die Bemessungsgrössen, die zu einer Subvention führen, auf einem anderen Niveau definiert hat. Also wer früher noch bis zu 80'000, 90'000 Franken steuerbarem Einkommen noch Subvention bekam, hat das mit dem neuen Subventionsschlüssel nicht mehr. Also irgendwo müssen diese Einsparungen ja sein. Nun, neu kommt auch dazu, dass allfällige Subventionen ausschliesslich auf Antrag ausgerichtet werden. Durch den durch die neue Praxis bedingten Mehraufwand konnte die Firma jetzt nicht ausrechnen, wie viel Einsparungen das gibt. Das wissen wir ja letztlich alle nicht, wie viele das beantragen werden. Es ist auf jeden Fall davon auszugehen, dass weniger Erziehungsberechtigte ein entsprechendes Gesuch um Prüfung eines Subventionsanspruches stellen werden. Das zeigt auch die Erfahrung, die wir jetzt machten beim Befragen anderer Gemeinden, die die gleiche Praxis, wie sie Allschwil hat, ebenfalls anwenden, also die Praxis, die ich vorher näherzubringen versucht habe. In dem Sinne bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag der Reglementscommission gutzuheissen. – Ich komme noch zum Thema Inkraftsetzung des Reglements. Nach Rücksprache mit dem Leiter der Musikschule und dem Rechtsdienst schlägt Ihnen der Gemeinderat vor, das Reglement – statt wie im Bericht erwähnt: im Januar 2008 – erst auf den Beginn des neuen Schuljahres, das heisst erst auf 1. August 2008, in Kraft zu setzen. Diese Verschiebung drängt sich aus zwei Gründen auf. Die Zeit, die es braucht für die korrekte Information der

Eltern – dass man einen neuen Subventionsschlüssel hat, und man sich dann ja auch noch müsste abmelden können, wenn man diesen Subventionsschlüssel nicht möchte – die ist zu knapp jetzt im November. Das ist ja im November, der Abmeldungstermin. Und das Kursgeld der Musikschule, das wird ebenfalls jeweils auf Beginn des neuen Schuljahres erhöht. Also würde das auch dort gut hineinpassen. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderates, auch diesen Antrag gutzuheissen.

Werner Schwarz, SVP-Fraktion: Ich beantrage Rückweisung des Geschäfts 3686 an die Reglementscommission.

Antrag Werner Schwarz
Rückweisung des Geschäfts 3686 an die Reglementscommission

Begründung: Da die gesetzlichen Möglichkeiten zur Berechnung der Einkünfte sehr unklar sind, soll das Geschäft an die Reglementscommission rückgewiesen werden. Die betreffende Kommission soll die Gesetzesvorschriften beschaffen und dokumentieren. Wir haben auch noch Zeit, denn das Geschäft kommt erst im August, und von daher gesehen müssen wir auch nicht pressieren und können das gut so zurückweisen.

Gemeinderat Heinz Giger, Vorsteher Departement Bildung – Erziehung – Kultur: Darf ich Sie nochmals auf die Folie aufmerksam machen. Die Bemessungsgrössen feststellen, ist die einfachste Sache. Erstens haben wir eine langjährige Praxis, wie das gehen soll, das sind die Steuererklärungen. Aufgrund der Steuererklärungen wird in der Verwaltung festgestellt, wer welches Einkommen hat, und ob er Subventionsanspruch geltend machen kann. Das ist möglich bei Ehepaaren, oder Paaren, die zusammenleben, und das ist möglich, nach dieser Praxis, bei Alleinerziehenden. Da gibt es aus der Sicht des Gemeinderates eigentlich überhaupt keine Frage, wie das geltend gemacht werden soll, also dass das nicht geltend gemacht werden oder erfragt werden kann. Ich glaube, Sie reden von etwas Anderem.

Jürg Gass, Präsident Reglementscommission: Ich würde euch auch beliebt machen, das sicher nicht zurückzuweisen. Ich glaube, man hat jetzt klar dargestellt, um was es ging. Es war beim letzten Mal sicher ein wenig die Meinung, als man dann sagte „Elternteile“, dass das vermutlich früher so gehandhabt wurde, dass man beide nahm. Nur, wenn man beide nimmt, das hat sich jetzt ganz klar herausgestellt, dann wäre das wirklich eine Verschlechterung. Und im Bildungsgesetz steht es ja auch drin, das ist dort festgelegt, dass man die Musikschulen zugänglich machen muss für alle. Und aus dem Grund können wir jetzt nicht plötzlich kommen und den Antrag jetzt so annehmen und sagen: ja gut, wir gehen wieder auf den alten zurück, den der Gemeinderat hatte, der ganz klar sagt, wenn jemand will, wir können beide Elternteile schnappen. Das heisst auf ganz klar Deutsch: Einer allein erziehenden Person mit 40'000 Nettoeinkommen, die aber dazu Alimente bezieht, zu sagen: Moment, dein geschiedener Ehepartner verdient ja 100'000, das zählen wir jetzt bei dir dazu. Ich weiss nicht, ob Josua Studer eine Freude hätte, wenn man, falls er – er ist es natürlich nicht – geschieden wäre, sagen würde, ja Moment, deine Einkommen sind jetzt dort und dort, aber du versteuerst auch das von deiner geschiedenen Person. Das geht doch nicht! Der Haushalt hat ein Einkommen zur Verfügung. Ob jetzt nebenbei noch von Grosseltern etwas dazukommt oder nicht, das können wir schlichtweg nicht berechnen. Ich glaube, die Fassung, die jetzt da ist, das wurde klar dargelegt, und ich muss auch nochmals ein grosses Kränzchen an Charlotte Weisshaupt machen, die das auch mir sehr klar darlegen konnte, und auch dem Gemeinderat, wir haben es jetzt gesehen, auch sie haben verstanden, um was es geht. Also ich bitte euch wirklich: Das nochmals zurückzuweisen, wäre der grösste Fehler, den ihr machen könntet, wir kommen nämlich wieder aufs Gleiche hinaus, es gibt nur einen Schlüssel, wie man das wirklich aufsetzen kann. Und ich bitte euch also wirklich: Lasst es bei dieser Fassung, es ist die einzig gerechte, die es gibt.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion: Ich hatte nach der letzten Sitzung ein längeres Gespräch mit dem ehemaligen Rechtsberater der Gemeinde, mit Herrn Weis, geführt; dann hat Frau Weisshaupt ausführlichst mit mir telefoniert und die Lage dargestellt, und ich muss sagen, auch was Herr Giger heute Abend sagte, dem kann ich folgen – grösstenteils folgen, und darum möchte ich meinen Antrag zurückziehen.

://:

Der Antrag Dr. Guido Beretta zu § 2a des Reglements über Beiträge an den Musikschulbesuch ist zurückgezogen und damit gegenstandlos.

Josua Studer, SVP-Fraktion: Ja, man staunt, man staunt! Letztes Mal... ich muss es so sagen: Ich bin in dieser Reglementscommission, wir sind informiert worden vom Rechtsdienst, wie die Lage sei; so, wie es im Bericht des Gemeinderates stehe, könne man das nicht umsetzen. Deshalb gab es eine andere Version. Wir liessen uns das erklären, und ich habe es geglaubt. Denn solchen Leuten sollte man glauben dürfen. In der letzten Sitzung wollten wir dann als SVP dem so zustimmen, wie es die Reglementscommission wollte und Ihnen vorschlägt. Dann gab es da fast ein wenig Tumult. Als ich da hinausgegangen bin, kam ich mir fast vor, wie wenn ich das 'Joggeli' verlasse nach FC Luzern gegen Basel, man musste den Kopf einziehen und rennen. Vor allem von FDP-Seite: „Seid ihr nicht ganz gebacken, ihr seid Geldverschleuderer, sonst wollt ihr immer sparen!“ Dann wurde mir ziemlich eingehend erläutert, was wir da falsch sehen. Es liegt ein Antrag von Herrn Beretta vor, der jetzt keine Gültigkeit mehr hat, nur weil Herr Gemeinderat Giger jetzt sehr schön redet und einfach auf die soziale Tränendrüse drückt. Der Antrag auf Rückweisung hat einen wirklich guten Grund. Wenn mir Herr Beretta unter vier Augen sagt, er wisse von Basel, dass dort machbar sei, was Allschwil sagt, es sei nicht machbar. Und drum wird ja in dem Antrag von Herrn Schwarz verlangt, dass die Gesetzesvorschriften sollen beschafft und dokumentiert werden. Und wenn man mir wirklich schwarz auf weiss zeigen kann: das ist nicht machbar, was Allschwil machen sollte, wie wir meinen – dann ist das okay. Aber einfach so sagen: ja, wisst ihr, da könnte dann eine Frau mit nur 40'000 Franken Einkommen ins Teufels Küche kommen... Habt ihr schon mal ein bisschen weiter gelesen? Unten kommt der § 7 „Härtefälle“. Jede Vorschrift hat immer Ausnahmen. Und was einfach noch weiter ist, das ist mir auch erst aus diesen Diskussionen klar geworden, als ich so angegangen wurde letztes Mal von der FDP-Seite, dass nämlich Vermögen gar nicht berücksichtigt wird. Da kann ja jetzt eine Frau, die nur 40'000 Franken verdient, weil sie nicht so viel arbeitet, weil sie noch zum Kind schaut, eine Erbschaft machen, und hat dann einen schönen feinen Batzen auf der Seite, und zieht von der Gemeinde Allschwil Subventionen für die Musikschule. Ich finde das nicht in Ordnung, dass andere Leute das einfach finanzieren müssen. Bedenken wir das doch einfach auch einmal. In der Kommission hatte ich nämlich in die Runde geworfen: Wie wäre das, wenn man einfach den Leuten ein wenig mitteilen würde, dass sie kulant sein sollen mit ihren Anträgen, also nicht einfach kommen, nur weil sie das Anrecht haben, sondern das Ganze ein bisschen subtil angehen. Ja, ist ja klar, wenn die SVP einen Vorstoss bringt, das ist nie so eine gute Idee. Aber ich mache euch beliebt auf Rückweisung. Und dieser Antrag ist in der Luft, ich möchte gern, dass über den abgestimmt wird.

Gemeinderat Heinz Giger, Vorsteher Departement Bildung – Erziehung – Kultur: Ich gestatte mir, nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass die langjährige Praxis der Subventionsvergabe, von der ich am Anfang sprach, beinhaltet, dass man die Steuererklärung dieser Person, die allenfalls alleinstehend ist, überprüft. Es ist nirgends – also ich habe jedenfalls keine derartigen Aussagen gemacht – dass wir nicht in der Lage seien, auch Steuererklärungen von Personen, die mit dieser alleinerziehenden Person in Verbindung stehen, mitzuberücksichtigen. Dass wir das nicht machen können, das habe ich nicht gesagt, das haben Sie gesagt. Aber wir haben eine gängige Praxis, und worüber wir hier reden, ist nur das eine: Wollen wir die bisherige Praxis, was die Subventionsansprüche anbelangt, wollen wir die weiterführen, oder wollen wir sie verschärfen. Das ist die Frage. Und mit der Fassung der Reglementscommission führen wir die bisherige bewährte Praxis einfach ohne Sentimentalität und Tränen weiter. Die hat sich bewährt. Und das ist wesentlich. – Zum Härtefall: Nicht jede alleinerziehende Mutter ist ein aussergewöhnliches Verhältnis oder ein Härtefall, wie Sie es nennen, obwohl es nicht einfach ist, alleinerziehender Mensch zu sein. Nicht jede Situation, die sich in unserer Gemeinde stellt, können wir als Behörde oder als im öffentlichen Leben stehende Menschen überprüfen, ob es tatsächlich so ist. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es Leute gibt in unserer Stadt, in unserem Dorf, die nicht immer das machen, was die behaupten, dass sie es machen. Also es ist durchaus möglich in dem Sinne, Herr Studer, dass irgendjemand eine Erbschaft gemacht hat und frevelhafterweise gleichzeitig noch einen Subventionsanspruch stellt. Das ist durchaus möglich. Bei denen, die Subventionen beziehen, bei den 1'500 Rechnungen, bin ich überzeugt, dass unsere Mitarbeitenden in der Musikschule wissen, ob die eine Erbschaft bezogen haben oder nicht. Da besteht nämlich eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung, und die Steuerverwaltung weiss, wer in solch einer Situation ist. Also das sind Hilfskonstrukte, wo ich sagen muss: Okay, das ist Ihr gutes Recht, ziehen Sie das durch. Ich möchte Ihnen wirklich beliebt machen, die Anträge, wie sie bestehen, gutzuheissen, und ich danke Ihnen dafür.

Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion ist gegen die Rückweisung dieses Papiers. Wir haben es in der Kommission reichlich beraten, alle konnten ihre Meinung dazu einbringen, und schlussendlich haben wir uns alle auf das geeinigt, auf den Satz „derjenigen Elternteile, die mit dem Kind im gleichen Haushalt leben“. Und ich meine, es ist halt heute so, dass es nicht allen Familien gleich gut geht, und darum unterstützen wir das, was die Kommission letztes Mal vorgeschlagen hat. Die CVP unterstützt diesen Vorschlag.

Bruno Steiger, SD-Fraktion: Ich war teilweise an dieser Kommissionsberatung auch dabei, und ich habe grundsätzlich auch eben vor allem auf die gemeinderätlich Fassung dieses Reglements geachtet. Ich

gehe ja eigentlich auch davon aus, dass, wenn der Gemeinderat eine Vorlage bringt, sie auch rechtlich standhält. Was mich jetzt ein wenig verwirrt – oder nicht verwirrt, sondern befremdet – ist, es war ja eine Fassung – ich weiss ja, wie es läuft im Gemeinderat – des Gesamtgemeinderats, oder; und jetzt hat Heinz Giger auf einmal gemeint, man solle da die sozialere Fassung der Kommissionsversion beibehalten. Also ich meine, Heinz Giger, wenn du in corpore redest vom Gemeinderat, dann dürftest du das gar nicht sagen, oder. Es geht grundsätzlich einfach darum, ich meine, in der heutigen Zeit, eben, Subventionen, und ihr wisst ja auch, in vielen Fällen, dort, wo Subventionen fliessen, das ist nicht nur bei der Musikschule so, oder, es gibt immer mehr Missbräuche, oder. Missbräuche, man sagt, das seien Einzelfälle, aber da tun sich dann Abgründe auf, wenn man genau hinschaut. Und ich meine, es geht grundsätzlich, wie Frau Oppliger auch auf die Tränendrüse gedrückt hat, da: „arme Leute“. Wissen Sie, es kommt doch immer auch ein wenig darauf an, was ist „arm“, oder. Es gibt Leute, die sind in einer verwickelten Situation, eben, was Scheidungen und alles anbelangt. Aber in Gottes Namen, seinerzeit hat man sie ja auch nicht gefragt, willst du den oder den heiraten, wollt ihr Kinder aufstellen, da haben sie den Staat auch nicht gefragt. Eine gewisse Eigenverantwortung darf man den Leuten auch abverlangen. Und ich sage selber: Musik ist ein schönes Hobby, oder, und jemand, der Musik macht, der macht nichts Dümmeres, das ist immer gut. Aber jetzt geht es auch darum: Die Musikschule, oder, Jürg Gass hat vorhin gesagt, ja, das müsse jedem zugänglich sein auf Teufel komm raus, das ist jetzt wieder die sozialistische Idee. Man muss auch etwas dazu beitragen, weisst du, man muss etwas dazu beitragen! Und von dem her dürfen wir diese Leute schon ein bisschen, oder, wir haben ja das Finanzielle auch nicht zuhauf. Eben, viele Leute zahlen, und sie fragen sich, für was zahlen wir so viele Steuern, und wenn man dann eben soundsoviele sieht, die subventioniert werden, wie gesagt, wenn ich jetzt zum Beispiel, es gibt sicher auch solche, die haben einen Haufen Geld geerbt, Vermögen versteckt und so, und gehen saugen. Wisst ihr, das macht mich verrückt. Und wie gesagt, die gemeinderätliche Fassung, der Gesamtgemeinderat, und ich meine, Heinz Giger, deine Kollegen sind ja nicht alle so asozial eingestellt, dass das unmenschlich wäre, wenn man jetzt diese Praxis ein wenig verschärfen würde, quasi in der Richtung, wie es andere Gemeinden auch haben. Wir müssen nicht immer am sozialsten tun, weil wir jetzt Allschwil sind. Allschwil gibt das Geld auch aus, oder, wir haben jetzt ein luxuriöses Begegnungszentrum zum Beispiel, oder, wo man zum Nulltarif hingehen kann...

Susanne Studer, Präsidentin [unterbricht den Redner]: Herr Steiger, kommen Sie bitte zur Rückweisung für den Antrag...

Bruno Steiger, SD-Fraktion: In der Fraktion hat man wirklich so künstliche Empörung an den Tag gelegt, man hat Varianten erzählt, zuletzt ist man wirklich ein wenig durcheinander gekommen und dachte, das, was der Gemeinderat, ja, das ist schon ein wenig hart, aber der Gemeinderat hat das, Heinz Giger, ich nehme an, du bist mit mir einig, ihr habt das rechtlich abgeklärt, das hält stand, und von dem her plädiere ich auch auf Rückweisung. Und ich finde es eigentlich schade, dass Guido Beretta jetzt auf einmal den Schwanz einzieht. Und ich meine, sein Antrag ist immer noch auf dem Tisch, und wir meinen, wir wollten über den abstimmen. Ich wäre dafür, dass wir wieder zurückkommen auf die gemeinderätliche Fassung. Es ist nicht unmenschlich, von dem her.

Gemeinderat Heinz Giger, Vorsteher Departement Bildung – Erziehung – Kultur: Ich gestatte mir, Sie wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass zwischen dem alten Subventionsschlüssel und dem neuen Einsparungen von rund 12'000 Franken gemacht werden. Sollte ich es vorhin nicht geschafft haben, Ihnen plausibel zu machen, dass ich die Haltung des Gesamtgemeinderates vertrete, dann muss ich das expressis verbis so sagen: Ich vertrete hier die Meinung des Gesamtgemeinderates. Und ich könnte mir nicht vorstellen, was für ein Stein mir an den Kopf geflogen sein müsste, damit ich das heute Abend nicht machen würde. Also, Herr Steiger, ich kann Ihnen versichern, dass der Gemeinderat die Sachen, die er so herauslässt, dass er die rechtlich abklären lässt; das haben wir auch gemacht. Aber das Thema, nochmals ganz kurz: Es werden Einsparungen gemacht mit dem neuen Subventionsschlüssel, es geht nicht um Tränen und um sonstige Sentimentalitäten, sondern es geht darum, dass ein neuer Subventionsschlüssel in einer alten Praxis teilweise weitergeführt werden soll, die sich bewährt hat, die sozial ist; und es ist nichts Ehrenrühriges, wenn man sagt, dass man sich gegenüber denjenigen, die finanziell schwächer gestellt sind, sozial verhält. Wenn es mehr Leute gibt, die nämlich meinem Departementskollegen von den sozialen Diensten auf den Füßen herumtrampen, dann findet hier drinnen die genau gleiche Diskussion statt: warum behandelt man die nicht anders, und so. Also das sind wiederkehrende Diskussionen. Wir sind überzeugt im Gemeinderat, dass wir da jetzt in der Entwicklung der Diskussion zu dem Thema am richtigen Ort sind, und jetzt sage ich nichts mehr dazu. Ich hoffe, dass Sie das wahrnehmen konnten, was ich gesagt habe.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion: Ich glaube, ihr und ich, wir haben heute Abend zweimal von Gemeinderat Heinz Giger gehört, dass offenbar bei der Bemessung der Subventionshöhe das steuerbare Einkommen von einem oder zwei Elternteilen, den erziehenden Elternteilen, beigezogen wird. Ich habe das

mit grosser Freude gehört heute Abend. Ich möchte euch daran erinnern, und die, die schon länger im Einwohnerrat sind mit mir, wissen das bestimmt, dass da vorne vor etwa vier Jahren der Alt-Gemeinderat Zehnder bei der Diskussion der Subventionsbemessung für die Tagesheime deutsch und deutlich in seinem Schwyzer Dialekt sagte, man könne diesen Nexus zwischen Einkommen und Vermögen einerseits und der Berechnungshöhe der Subvention nicht machen im Kanton Baselland. Wir haben damals in der GPK, nach Rücksprache mit der Stadt, vorgeschlagen, dass man diese beiden Grössen miteinander verbindet. In der Stadt nimmt die Behörde, die Tagesheim- und ähnliche Subventionen berechnet, automatisch mit der Steuerverwaltung Kontakt auf, und dann gilt als Bemessungsgrundlage – ich zitiere jetzt aus dem Gedächtnis – „die letzte verifizierte Steuereinschätzung“, ob es nun die vom letzten oder vom vorletzten Jahr ist, spielt ja eigentlich keine Rolle. Man hat uns hier drinnen gesagt, das gehe in Allschwil nicht. Jetzt geht es plötzlich. Und mich dünkt auch, Herr Julier habe in jenem Zusammenhang einmal gesagt, das werde in Allschwil nicht gemacht, man könne nicht schauen, wie jemand effektiv steuermässig taxiert werde. Man hat zum Beispiel dort auf Selbstdeklaration abgestellt. Und wir fanden damals, oder eine Mehrheit des Einwohnerrates fand, man sollte doch in Allschwil einmal die verschiedenen Subventionsschlüssel vereinheitlichen. Und am besten wäre es doch nach meiner Meinung, wenn eine Stelle in Allschwil für alle diese Institutionen – es gilt nämlich nicht nur für die Musikschule und nicht nur für Tagesheime, es gibt auch Schulzahnpflege und noch vieles andere – man würde ein für alle mal nach einem einheitlichen Kriterium festlegen, ob jemand subventionsberechtigt ist oder nicht. Und das hat uns damals Herr Zehnder versprochen, vor etwa vier oder fünf Jahren. Ich hoffe, dass ich in etwa fünf Jahren, beim zehnjährigen Jubiläum dieses Wunsches, den wir einmal geäussert haben, vielleicht in der Zeitung lesen kann, dass es denn in Allschwil einmal soweit ist.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion: Ich darf das Wort „soziale Fassung“ in den Mund nehmen. Wir reden über etwas, das seit Jahren so läuft – status quo – und der ist bis jetzt doch nie umstritten gewesen. Die Kommission – wir sind ja dabei gewesen, was wir vorhin geredet haben – hatte gemerkt, dass die Formulierung nicht ganz eindeutig ist, und wir haben genau das in der Kommission formuliert, was – Heinz Giger hat es ja vorhin gesagt – die Erfahrung, die gelebte Erfahrung, schlichtweg ausgedeutet hat. Ich sehe gar nicht, dass der Gemeinderat gross etwas daran hätte ändern wollen. Die gelebte, die gute Erfahrung, hat er umgesetzt. Ich habe vorhin etwas von „sozial“ gehört, Beziehung in Trennung, jemand hat 40'000 Franken, jemand hat 100'000 Franken. In meinem Berufsumfeld kenne ich sehr viele Leute in getrennter Situation. Aber da reden wir dann von 35'000 Franken, und damit sind wir schon ganz weit oben. Also solche Zahlen können wir ganz sicher hier nicht bringen. Es sind zwei Haushalte, die gelebt werden, beide haben wenig und nichts Flüssiges. Das zusammenzählen, wie ich es vorhin gehört habe, das kann man ja nicht. Es sind zwei Haushalte, die leben, die nicht irgendwelche Socken haben, wo das Zeug drinliegt. Ganz einfach: Wenn wir es so machen würden, dann würde bei einem von beiden gnadenvoll das Loch noch grösser. Ich finde, die Erklärung, die der Gemeinderat hat, ist absolut richtig. Zum so genannten Rechtsweg, der vorhin angesprochen wurde: Klar, man kann ja sagen, in irgendeiner Institution, sei es in der Schule, in der JMS oder beim Departement: „Ich mag nicht mehr!“ Ich glaube, alle von uns kennen Familien, kennen Kinder in Begleitung, die vielleicht nicht das Geld im Socken haben. Aber die, die ich alle kenne, das sind nicht die, die sagen: „Es geht mir nicht gut“. Wer Sorgen bis hierhin hat, redet nicht mehr darüber. Da gibt es dann nur eins, sie probieren es abzustoppen, um es dem Kind ermöglichen zu können, die so genannten Härtefälle, oder sie verzichten darauf. Und, übrigens: Schächchen gibt es überall, bunte, einen ganzen Haufen.

Verena Meschberger, SP/EVP-Fraktion: Ich rede jetzt ein wenig aus der Erfahrung als Schulratspräsidentin, und da muss ich sämtliche Voten von Heinz Giger unterstützen. Er hat wirklich genau das gesagt, was mit dem bisherigen Subventionsschlüssel immer gemacht wird und logischerweise mit dem neuen Subventionsschlüssel auch wieder gemacht werden soll. Josua Studer, mit den Erbschaften möchte ich in Erinnerung rufen, wenn man eine Erbschaft macht und die aus Vermögen besteht, dann hat man ja irgend einen Vermögensertrag, und der läuft auch wieder ins Einkommen hinein. Also wenn eine alleinstehende Mutter ein Riesenvermögen erbt, dann hat sie hoffentlich ein wenig Ertrag aus diesem Vermögen, und das läuft auch wieder ins Einkommen hinein. Es ist also absolut berechtigt, wenn man nur das Einkommen nimmt. Bruno Steiger möchte ich sagen, wegen der Eigenverantwortung, das wird ja genau im neuen Reglement jetzt gemacht, indem man jetzt einen Antrag stellen muss auf Subvention. Bisher musste man das nicht, bisher hat das Sekretariat akribisch zweimal im Jahr festgestellt, wer Subventionen zugute hat. Und neu – und da kommt jetzt genau das von der Eigenverantwortung – muss jeder Elternteil oder jedes Elternpaar selber entscheiden, ob sie die Subventionen beantragen wollen, wenn sie sie zugute haben. Wegen der „sozialen Idee“ und der Musikschule und so: Bruno Steiger, das ist im Bildungsgesetz festgeschrieben. Die Musikschule ist eine Schulart genau wie Primarschule und Sekundarschule. Und im Bildungsgesetz steht, jedes Kind hat Anrecht auf diese Schularten. Und weil die Musikschule die einzige Schulart ist, die einen Kostenbeitrag verlangen darf, der maximal ein Drittel der Kosten, die überhaupt entstehen, decken, muss auch ein Subventionsschlüssel gemacht werden. Zum Guido Beretta möchte ich sagen: Vor vier Jahren ungefähr, nicht wahr, Charlotte Weishaupt [HAL Bildung -

Erziehung – Kultur im Zuschauerraum], haben wir darüber diskutiert, dass es doch eigentlich schlauer wäre, man würde alle Subventionsschlüssel gleich machen. Das wäre nämlich auch für die, die damit arbeiten müssen, viel, viel einfacher. Aber das geht schlichtweg nicht, weil die Voraussetzungen anders sind. Bei den Tagesheimen und den Tageseltern, wo wirklich Selbstdeklaration verlangt wird, kann das Einkommen sehr stark schwanken. Bei der Musikschule, wo nur zweimal im Jahr Rechnung gestellt wird, kann man sehr wohl auf die Steuern abstellen, das heisst auf das letzte bekannte steuerbare Einkommen. Das ist ja ganz klar, dass man nicht auf ein Einkommen abstellen kann, das den Steuerbehörden noch nicht klar ist. Ich möchte euch darum beliebt machen, den Rückweisungsantrag von Werner Schwarz zurückzuweisen. Und ich danke Guido Beretta, dass er seinen Antrag zurückgestellt hat, dass man auf die ursprüngliche Fassung zurückkommt und die neue Fassung, die jetzt im blauen Papier ist, betreffend Anrechnung vom Einkommen, anzunehmen...nein, ich danke Guido Beretta, dass er seinen Antrag zurückgezogen hat, und ich beantrage, dass man den Antrag von Werner Schwarz ablehnt.

Alice Märky, FDP-Fraktion: Zuerst muss ich einmal sagen: Es ist wirklich toll, dass man etwas gefunden hat, das sogar günstiger ist, so dass man dabei noch etwas einsparen kann. Etwas, das ich trotzdem fragen möchte, ist: Wie ist es denn bei im Konkubinat lebenden Paaren, wo ja dann doch auch wieder Einkommen vorhanden ist? Wird dann das vom Konkubinatspartner auch berücksichtigt? Trägt der dann auch etwas bei an den Unterhalt? Das möchte ich gerne wissen.

Gemeinderat Heinz Giger, Departement Bildung – Erziehung – Kultur: Dazu kann ich Ihnen soviel sagen: Das mit den Konkubinatspaaren ist tatsächlich ein völlig ungelöstes – ich nenne es jetzt Problem, oder sagen wir mal ein Thema. Das findet ja auch in anderen Bereichen statt, z.B. AHV-Auszahlungen. Der Gemeinderat hatte eigentlich beabsichtigt, in einer frühen Version des Reglements, die Konkubinatspaare mit einzubeziehen, ist aber vom Rechtsdienst der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, also von Herrn Wüthrich, anlässlich der Vorprüfung zurückgepfiffen worden. Dort hiess es: Das dürfen Sie nicht machen! Das kann ich Ihnen dazu sagen. Aber ich verstehe Ihr Anliegen, ich glaube, das ist etwas, das uns alle zwischendurch... das auffällig ist, und wo man sagen kann, das ist sicher eine ungelöste Angelegenheit. Aber die Gemeinde Allschwil darf dort nicht intervenieren.

Josua Studer, SVP-Fraktion: Ich weiss nicht, also entweder habe ich Verständnisschwierigkeiten, oder es ist wirklich schon spät, oder was auch immer; ich will also Tempo 30 nicht verhindern, es wäre ja schön, wenn wir es heute noch drannähmen, aber ich glaube nicht mehr daran. Heinz Giger, du sagst, du redest im Namen des Gemeinderates. Hast du eine gespaltene Zunge? Im Bericht des Gemeinderates steht auf der Seite 3 ganz klar „der Eltern“ – und jetzt machst du uns einfach beliebt, dass man die Version der Kommission nehmen, und dort heisst ja das ganz anders: „Dem Elternteil, der mit dem Kind zusammenwohnt...“ – ja, was ist jetzt die Meinung des Gemeinderates, hat jetzt der Gemeinderat plötzlich die Meinung der Kommission in seinen Bericht hineingenommen, oder wie ist das?

Gemeinderat Heinz Giger, Departement Bildung – Erziehung – Kultur: Ich gestatte mir, mich zu wiederholen und zu sagen, dass der Gemeinderat, nachdem wir das Thema nochmals behandelt hatten, beschlossen hat, dass er sich der Version der Reglementskommission anschliesst. Das habe ich Ihnen im Verlauf des heutigen Abends schon einmal gesagt, dass dies die Haltung des Gemeinderates ist. Und mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: In der ganzen Diskussion fällt ja einfach auf, dass die Heiratsstrafe nach wie vor ein Thema ist, um nicht zu sagen ein Problem, aber es liegt scheinbar nicht an der Gemeinde, das zu lösen. Ich möchte das einfach festhalten.

Susanne Studer, Präsidentin: Hat sonst noch jemand ein Wort? – Herr Studer, Sie haben schon zweimal geredet. Nein! – Herr Cueni, Sie sind noch auf der Liste.

Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion: Es passiert nicht das erste Mal, dass ich vergessen gehe. Vielleicht bin ich doch ein bisschen unauffällig und... Nein, aber es ist obsolet, dass ich mich melde; anscheinend ist die Rednerliste erschöpft. Ich wollte einen Ordnungsantrag stellen auf Abbruch der Diskussion und wollte in den Raum werfen, wer denn da eigentlich das Tempo 30 nicht mehr drannehmen möchte, ob das die SVP vielleicht selber ist.

Susanne Studer, Präsidentin, lässt über den Rückweisungsantrag von Werner Schwarz, SVP-Fraktion, abstimmen.

://:

Mit 29 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Rückweisungsantrag Werner Schwarz abgelehnt.

Susanne Studer, Präsidentin: Wir kommen zur ...

2. Lesung des Reglements über Beiträge an den Musikschulbesuch

[**Ursula Pozivil**, 2. Vizepräsidentin, ruft die Bestimmungen des Reglements kapitel- und paragrafenweise auf, **Felix Keller**, 1. Vizepräsident, stellt die Wortmeldungen fest]

§ 1 Zweck

Kein Wortbegehren

§ 2 Beitragsbemessungsgrössen

Kein Wortbegehren

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegt ein Antrag von Werner Schwarz, SVP-Fraktion, vor.

Antrag Werner Schwarz zu § 2
Neben dem Einkommen sollen auch die Vermögenswerte in die Beitragsbemessung einbezogen werden.

Werner Schwarz, SVP-Fraktion: Ich ziehe diesen Antrag zurück.

://:

Der Antrag Werner Schwarz ist zurückgezogen und somit gegenstandlos.

§ 3 Massgebendes Jahreseinkommen

Kein Wortbegehren

§ 4 Anzahl Kinder und Jugendliche

Kein Wortbegehren

§ 5 Altersgrenze beitragsberechtigter Kinder und Jugendlicher

Kein Wortbegehren

§ 6 Ausgestaltung und Vollzug dieses Reglements

Verena Meschberger, SP/EVP-Fraktion: Ich habe einen Antrag zu §6 Abs. 2. Er liegt da auf der Folie auf:

Antrag Verena Meschberger zu § 6 Abs. 2
Der entsprechende Subventionsschlüssel wird jährlich überprüft und mindestens alle 4 Jahre gegebenenfalls angepasst.

Ich möchte nur ergänzend dazu sagen: Etwa in den 70er Jahren hat man angefangen, in Scheidungsurteilen und anderen Erlassen aufzunehmen, dass fixe Frankenbeträge angepasst werden, wenn es nötig ist. Das ist in den 70er Jahren aufgekommen, weil damals die Teuerung sehr hoch war. In den 90er Jahren, im 1993, als der Subventionsschlüssel der Musikschule zum ersten Mal erfunden wurde, ist der einfach hinten auf dem Blatt mit den Kursgeldern aufgedruckt worden, es gab kein Reglement dazu. Jetzt haben wir endlich ein Reglement, das klar regelt, wie diese Subventionen ausgezahlt werden. Ich beantrage, dass man analog zu Scheidungsurteilen und anderen Erlassen mit fixen Frankenbeträgen auch hier regelmässig überprüft, ob dieser Subventionsschlüssel noch massgebend sein darf. Wenn man nämlich Heinz Giger vorhin zugehört hat, der alte Subventionsschlüssel aus dem 1993, der gibt Subventionen bis zu einem steuerbaren Einkommen von, ich glaube 87'000 Franken, und das darf ja nicht sein. Ein Subventionsschlüssel muss den Gegebenheiten regelmässig angepasst werden. Der Text, den ich für meinen Antrag gewählt habe, lehnt sich an die Verordnung der Musikschulen, dort geht es nämlich auch um einen fixen Frankenbetrag, der festgelegt ist, und dort steht einfach analog drin, dass „jährlich zu überprüfen ist und mindestens alle 4 Jahre, wenn nötig, anzupassen“. Ich bitte Sie, diesem Antrag

zuzustimmen, damit nicht wieder die Situation entstehen kann, dass man mit sehr hohen steuerbaren Einkommen noch Subventionen beziehen darf.

Gemeinderat Heinz Giger, Departement Bildung – Erziehung – Kultur: Es ist richtig, was Frau Meschberger sagt, dass in der Verordnung zur Musikschule dieser Passus drinsteht. Dort steht präzisiert, dass sie mindestens alle vier Jahre nach Rücksprache überprüft werden soll. Wir haben das im Gemeinderat besprochen, und es gibt eigentlich keinen wirklichen Einwand dagegen. Was den Landesindex der Konsumentenpreise anbelangt, da haben Sie einen Anhang 1 im Reglement, und dort ist es eigentlich geregelt. Wenn man nachschauen möchte, ob sich die Bemessungsgrössen verändern, dann hat man alle Jahre die Steuererklärung. Von dem her hätte man eigentlich Grössen, wo man nachschauen könnte, was jetzt die einzelnen Personen bei Scheidung, oder was auch immer, für ein Einkommen haben. Es geht aber Verena Meschberger, glaube ich, noch um etwas mehr...?

Verena Meschberger, SP/EVP-Fraktion: ...ja, Heinz Giger, es geht nicht nur um den Landesindex, sondern es geht mir auch ganz generell darum, dass man feststellt, dass jetzt der Subventionsschlüssel geändert werden müsste.

Gemeinderat Heinz Giger, Departement Bildung – Erziehung – Kultur: Gut, darf ich dann eine Frage zurück stellen: Es heisst nirgends, wer das überprüfen soll. Das ist offenbar der Einwohnerrat, der das macht?

Verena Meschberger, SP/EVP-Fraktion: Nein, das ist explizit: „Für den Vollzug ist die Gemeindeverwaltung zuständig“, Abs. 3 im gleichen § 6.

Gemeinderat Heinz Giger, Departement Bildung – Erziehung – Kultur: Ja, also, von Seiten des Gemeinderates hat sich kein Widerstand geregt. Und man hat einmal so gesagt, wenn's drin steht: *Nützt's nüt, so schadt's nüt*.

Josua Studer, SVP-Fraktion: Ich habe noch eine Verständnisfrage. Der Antrag lautet „Der entsprechende Subventionsschlüssel wird jährlich überprüft und mindestens alle 4 Jahre gegebenenfalls angepasst“. Also nach einem Jahr überprüfen wir den, oder wer immer das dann macht. Er sieht zwar: ja, es wäre nicht schlecht, aber ich muss ja nicht, weil ja „mindestens 4 Jahre gegebenenfalls angepasst“, also das eine hebt das andere auf nach meiner Auffassungsgabe. Entweder heisst es doch klar „Der entsprechende Subventionsschlüssel wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst“ – dann muss das mit den 4 Jahren auch nicht mehr drin sein, weil man es ja jährlich anschaut. Da kann man es dann anpassen, wenn man auch wirklich sieht, dass es dann einen Sinn gibt, sonst muss man es ja nicht anpassen.

Verena Meschberger, SP/EVP-Fraktion: Josua Studer, nein, das schliesst sich nicht gegenseitig aus. Man muss es jährlich prüfen und mindestens alle 4 Jahre – das heisst nicht, dass man vier Jahre warten muss, man darf nach einem Jahr schon, wenn es nötig ist. Und nach vier Jahren muss man auch nur „gegebenenfalls“. Es ist einfach so, dass wenn man... es kann ja sein, dass man einmal darüber strauhelt und nicht drauf kommt, und dann nach vier Jahren muss man wirklich das Zeug wieder einmal im Detail überarbeiten. Also man kann da von mir aus schon eine andere Wortfassung nehmen. Ich habe wirklich die von der Musikschulverordnung übernommen, und dort ist auch „mindestens 4 Jahre“ und „gegebenenfalls“.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Jetzt habe ich doch eine Verständnisfrage: Wer passt an, und wer beschliesst das? Also die Verwaltung kann ja nicht den Frankenbetrag beschliessen, oder? Ich denke, Herr Giger müsste mir da eine Antwort geben oder?

Gemeindepräsident Dr. Anton Lauber: Ganz schnell zu den Kompetenzen: Es ist klar, der Gemeinderat prüft jährlich, im zweiten Jahr, dritten Jahr, vierten Jahr. Und wenn er das Gefühl hat, es muss etwas geändert werden, so ist ja der Subventionsschlüssel vom Einwohnerrat bewilligt worden, und dann muss die Abänderung ebenfalls der Einwohnerrat genehmigen.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Danke für die Antwort.

Susanne Studer, Präsidentin, lässt über den Antrag Verena Meschberger abstimmen:

://:

Mit 27 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag Verena Meschberger gutgeheissen.

§ 7 Härtefälle

Kein Wortbegehren

§ 8 Verfahren

Kein Wortbegehren

§ 9 Rechtsmittel

Kein Wortbegehren

§ 10 In-Kraft-Treten

Kein Wortbegehren

§ 11 Aufhebung bisherigen Rechts

Kein Wortbegehren

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die 2. Lesung des Reglements über Beiträge an den Musikschulbesuch abgeschlossen. Wir kommen zur Beratung des ...

Subventionsschlüssels der Musikschule Allschwil

Susanne Studer, Präsidentin: Sind noch Anträge oder Diskussionen?

Alice Märky, FDP-Fraktion: Uns ist unklar, ob das Reglement im Januar in Kraft tritt, ich dachte, es sei vorhin gesagt worden auf 1. August, oder täusche ich mich? Ist das nicht erwähnt worden?

Susanne Studer, Präsidentin: Beim Antrag des Gemeinderates wird das kommen. Sind keine Wortmeldungen zum Subventionsschlüssel? Die Beratung des Musikschulreglements ist damit abgeschlossen. Somit kommen wir zu den Anträgen des Gemeinderates, die auf Seite 5 des Gemeinderatsberichtes aufgeführt sind.

Anträge des Gemeinderates

Antrag 5.1 des Gemeinderates
Das Reglement über Beiträge an den Musikschulbesuch und der dazugehörige Subventionsschlüssel für die Musikschule werden genehmigt.

://:

Dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. 5.1 wird mit 29 : 0 Stimmen zugestimmt.

Antrag 5.2 des Gemeinderates
Reglement und Subventionsschlüssel werden – nach Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Baselland – auf Beginn des ersten Semesters des Schuljahres 2008 / 2009, d.h. per 1. August 2008, in Kraft gesetzt.

://:

Dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. 5.2 wird mit 29 : 5 Stimmen zugestimmt.

Antrag 5.3 des Gemeinderates
Mit der Inkraftsetzung des Reglements über Beiträge an den Musikschulbesuch wird das Jugendmusikschulreglement von 15. Februar 1995 ersatzlos aufgehoben.

://:

Dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. 5.3 wird mit 29 : 5 Stimmen zugestimmt.

Susanne Studer, Präsidentin: Wir kommen zur Schlussabstimmung über das Geschäft 3686.

://:

Das Geschäft 3686 Reglement über die Beiträge an den Musikschulbesuch wird mit 28 : 5 Stimmen gutgeheissen.

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegen keine Wortbegehren mehr vor. Damit sind die Beratungen zum Geschäft 3686 abgeschlossen.

Ich habe noch eine Mitteilung. Ich habe nach der Pause ganz vergessen, das Info-Fenster zu fragen, aber der Gemeinderat hat überhaupt nichts.

Es ist jetzt Viertel vor 9 Uhr. Wir würden zwar zum nächsten Geschäft kommen, das ginge vielleicht auch länger, aber wir werden heute ein bisschen früher Feierabend machen. Ich wünsche noch einen schönen Abend.